210. Donnerstag den 8. September 1864. 210.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 8. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich östreichischen General der Kavallerie, Grafen Clam-Gallas, Kommandanten des 1. Armeekorps und kommandirenden General in Böhmen, das Großkreuz des Rothen Adlerordens, dem Geheimen Regierungsrath Brix zu Berlin den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Chausseegeld-Erheber Regelmann zu Petersdorf, Kreis Bütow, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Regierungsrath Wunderlich in Koblenz zum Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen; und die Wahl des Direktors der Rheinischen Ritter-Akademie zu Bedburg, Dr. Roeren, zum Direktor des Gymnasiums zu Brilon zu bestätigen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Darmstadt, 7. September Nachmittags. Die erste Kammer hat das Finanzgesetz für die Jahre 1863 bis 1865 in der von der zweiten Kammer beschlossenen Wortfassung einstimmig genehmigt.

Paris, 7. September Nachmittags. Wie man versichert, wird Prinz Napoleon den Kronprinzen Humbert auf dessen Reise nach England begleiten.

Paris, 7. September. Die „Patrie" versichert, Herr v. Bismarck habe der östreichischen und bayrischen Regierung den Rath gegeben, Frankreich um eine Modifikation des Handelsvertrages zu ersuchen. Das Blatt will wissen, Frankreich werde irgend eine Aenderung bewilligen.

Es ist die Rede davon, der König von Bayern werde eine Tochter der Königin von Spanien heirathen.

Die Rechtsbegründung der Augustenburgischen Erbansprüche.

Wie mitgetheilt, hat in der Bundestagssitzung am 1. September der Erbprinz Friedrich von Augustenburg die Staatsschrift zur Begründung seiner Erbansprüche an Schleswig-Holstein eingereicht. Die Ausführungen derselben erstrecken sich auf vier Hauptpunkte, 1) die positive Begründung des Erbfolgerechts Herzog Friedrichs, 2) die Anerkennung, welche dasselbe Seitens des oldenburgischen Fürstenhauses selbst und der Stände des Landes gefunden, 3) die Einwendungen, welche demselben im Ganzen, und 4) welche ihm in Betreff einzelner Theile der beiden Herzogthümer entgegesetzt worden.

Diese Einwendungen (ad 3 und 4) heißt es gleich im Eingange, wurzelten bisher in den von dänischer Seite erhobenen Ansprüchen. Erst jetzt tritt die Behauptung offen hervor, daß der kaiserl. russischen Linie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ein Vorzugsrecht vor der jüngern königlichen gebühre. Dieselben sind nirgends eingehend und über die Andeutungen einzelner Privatschriftsteller hinaus begründet worden. Denn von der kaiserl. russischen Linie selbst sind solche Ansprüche bisher nicht nur nicht erhoben, sondern im Warschauer Protokolle vom 5. Jun 1851 als nicht vorhanden angenommen. Diese Lage der Sache gestattet nun, die in der Literatur bisher aufgetretenen Einwendungen in Kürze zu widerlegen. — Das Erbfolgerecht eines Landes ist das Ergebniß der Landesgeschichte. Und so liegt das Erbfolgerecht der Herzogthümer in geschichtlichen und bekannten Thatsachen vor. Nicht eine einzige für die Beurtheilung des Erbfolgerechts erhebliche Thatsache hat bisher bei schärfster Prüfung einem Zweifel unterlegen. Nicht die Thatsachen, sondern das Recht war bestritten. Der größte Theil des urkundlichen Materials ist von den Gegnern der Herzogthümer veröffentlicht worden und liegt gedruckt vor. Die historische Kritik und die Betheiligten haben den in Folgendem angeführten Urkunden einen Zweifel bisher nicht entgegengesetzt.

Danach wendet sich die Denkschrift zu Punkt 1, den Rechtsgrund betreffend und sucht zunächst die Gültigkeit des gemeinen Lehnrechts für die Erbfolge, soweit nicht specielle Verträge und statutarische Bestimmungen eintreten, nachzuweisen — „des gemeinen Lehnrechts, welches der Staatserbfolge in allen früher lehnbar gewesenen deutschen Ländern zu Grunde liegt."

„Noch kurz bevor Holstein souverain wurde, heißt es zum Schluß dieser Ausführung, bezeichneten die zwischen dem Könige Christian VII. und auf der anderen Seite beziehungsweise mit der Kaiserin Katharina als Vormünderin und dem Großfürsten Paul geschlossenen Traktate von 1767 Art. 28 und 1773 Art. 12 neben den Familienrechten die „Lehnrechte" als Rechtsquellen für die Successionsordnung."

Auf dieser Basis wird dann weiter ausgeführt, daß dem Herzog Friedrich, als dem Nachkommen des ersten Erwerbers der Herzogthümer, des Königs Christian I. in agnatischer, durch rechtmäßige Ehen vermittelter Abstammung das Erbrecht zustehe.

Ueber die agnatische Abstammung wird dann gesagt:

„In den Herzogthümern Schleswig-Holstein herrscht der Mannesstamm. Sowohl das Herzogthum Schleswig, als das Herzogthum Holstein waren bis zu dem Zeitpunkte, in welchem sie, ersteres 1658, letzteres 1806, souverän wurden, Mannlehen. Es ergiebt sich daraus, daß in ihnen auch heute noch agnatische Erbfolge stattfindet. Nur Männer, welche von agnatischen Mitgliedern des Regentenhauses und aus rechtmäßigen Ehen abstammen, können in den Herzogthümern zur Succession gelangen. Als rechtmäßig und ebenbürtig ist nach der reichsgerichtlich anerkannten Observanz des schleswig-holsteinschen Fürstenhauses jede Ehe anzusehen, welche zwischen einem Mitgliede desselben und einer Dame hohen oder niederen Adels, insbesondere einer Gräfin geschlossen wird. (Citirt werden wegen des Punktes der Ebenbürtigkeit Zöpfl, „Ueber Misheirathen" ꝛc., 1853, Zachariä, „Staatsrechtliches Votum über die schleswig-holsteinsche Successionsfrage", 1863.)

Nachdem dann noch der Verzicht des Herzogs Christian vom 16. November und 25. December 1863 berührt ist, durch welchen Herzog Friedrich nächster Agnat Friedrichs VII. geworden, handelt die Denkschrift über den Vorzug der Linie und wendet sich damit zugleich gegen die oldenburgischen Ansprüche.

„Der Vorzug der Linie — heißt es — gilt in den Herzogthümern sowohl kraft gemeinen Rechts als auch kraft der zwischen der Regierung und den schleswig-holsteinschen Ständen im Jahre 1816 getroffenen Vereinbarung. Das Recht der Erstgeburt gilt in den Herzogthümern sowohl kraft Hausgesetzes als auch kraft jener Vereinbarung mit den Ständen. Das Erbfolgerecht der Herzogthümer ist durch dieselbe Theil der Landesverfassung und der Landesrechte geworden.

Die gemeinen Lehnrechte berufen — nach der jetzt kaum noch bestrittenen Ansicht der Rechtslehrer — zunächst alle diejenigen Mitglieder des an sich successionsberechtigten Hauses, welche den nächsten Stammvater mit dem letztverstorbenen Fürsten gemeinschaftlich haben, zur Succession und schließen diejenigen aus, welche von einem entfernteren gemeinschaftlichen Stammvater abstammen. Hiernach ist die jüngere königliche Linie, welche wie die ältere von Christian III. abstammt, zunächst zur Succession in die Herzogthümer berufen. Die gottorpsche Linie, welche von Friedrich I., dem Vater Christians III., abstammt, ist, als die entferntere, so lange von der Succession ausgeschlossen, als Nachkommen Christians III. existiren. Der Vorzug der Linie ist wiederholt für Schleswig-Holstein anerkannt worden. Es geschah dies durch den Reichshofrath für Holstein bei Bestätigung der Primogeniturstatute der gottorpschen und älteren königlichen Linie. Wenn in einem Hause nicht der Vorzug der näheren Linie entscheidet, so kann in einem einzelnen Zweige des Hauses die Primogenitur nur eingeführt werden entweder unter Vorbehalt des Rechts der in diesem Zweige nicht mitbegriffenen Mitglieder des Hauses oder mit deren ausdrücklich erklärter Zustimmung. Denn es ist möglich, daß bei einem in der Primogeniturlinie sich ereignenden Todesfalle nicht ein Seitenverwandter aus der Primogeniturlinie, sondern aus einer höheren Seitenlinie der dem letztverstorbenen Gradesnächste ist. Es ist aber durch den deutschen Kaiser das gottorpsche Primogeniturstatut ohne diesen Vorbehalt bestätigt. Bei Vorlegung des Primogeniturstatuts der älteren königlichen Linie wollte der Reichsrath einen solchen Vorbehalt der Bestätigung beifügen. Auf Remonstration erfolgte indeß die einfache Bestätigung."

Im Anschluß daran wird das Erstgeburtsrecht nach Hausgesetz erwiesen. Die Einführung desselben sei geschehen durch das von den Söhnen des Herzogs Alexander von Schleswig-Holstein-Sonderburg am 17. December 1633 errichtete Erbstatut. Die Herzoge Ernst Günther und August Philipp, deren Siegel der Urkunde anhängen, sind Stifter. Ersterer der Augustenburgischen, Letzterer der Becker oder jetzigen Glücksburgischen Linie. Nachdem dann noch die sehr verwickelte Frage, wie sich das behauptete Erstgeburtsrecht im oldenburgischen Hause zu dem früheren, historisch begründeten Wahlrecht der Stände verhalte, beantwortet ist, kommt die Staatsschrift zu dem Schluß, daß sowohl nach gemeinem, als auch nach Landesrecht die Lineal-Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt den Herzog Friedrich als den legitimen Erbfolger in beiden Herzogthümern bezeichne.

„Aber — heißt es weiter — auch die Anwendung derjenigen Successionsordnung, welche, wenn das Erstgeburtsrecht haus- und landesgesetzlich nicht gälte, nach gemeinem Lehnrecht eintreten würde, führt zu dem Ergebnisse, daß die augustenburgische Linie zunächst zur Erbfolge berufen ist.

Denn wollte man die Lineal-Gradualerbfolge auf die Erbfolge der Herzogthümer zur Anwendung bringen, so würde infolge derselben, wie bei der reinen Gradualfolge, die Gradesnähe für die augustenburgische Linie entscheiden. Der Herzog Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg steht im 18. Grade zu dem verstorbenen Herzog Friedrich VII., die nächsten Prinzen der glücksburgischen Linie im 19., Se. Maj. der Kaiser Alexander II. von Rußland im 21. Grade, Se. königl. Hoh. der Prinz Gustav von Wasa und Se. königl Hoh. der Großherzog Nikolaus Peter von Oldenburg im 20. Grade."

In ihrem zweiten Theile zählt die Denkschrift die bereits thatsächlich erfolgten „Anerkennungen des bestehenden Erbfolgerechts der Augustenburger auf und zwar zunächst die Anerkennungen des Hauses." Wir erwähnen nur die aus neuester Zeit.

Das 1851 königlich dänischer- und kaiserlich russischerseits zu Warschau vereinbarte Protokoll in Betreff der Erbfolge in den Herzogthümern setzte fest, daß zur Verwirklichung der Idee einer einheitlichen Erbfolge in Dänemark und Schleswig-Holstein noch „andere Verzichtleistungen" (außer der des Prinzen von Hessen ꝛc.) vom Könige Friedrich VII. beizubringen seien.

Der Reichstagsabgeordnete Schiern fragte nun in der Sitzung vom 21. März 1853:

Nach dem, was ich aus dem Vortrage des geehrten Premierministers gehört habe, darf ich es also als gegeben ansehen, daß unter den im Warschauer Protokoll selbst sogenannten „Renunciationen" man es als nützlich und werthvoll angesehen hat, auch die des Herzogs von Augustenburg einzuholen; aber daß man dagegen es nicht für nützlich und werthvoll gehalten hat, eine entsprechende Verpflichtung in Bezug auf die Seitenlinie (Gottorp) einzuholen.

Er erhielt von dem Premierminister Bluhme die einfache Antwort: „Ja."

4) Nach dem Abschluß des Londoner Vertrags (in der Sitzung des dänischen Reichstags vom 7. April 1853) erklärte der dänische Premierminister Oersted, zugleich die erste juristische Autorität Dänemarks, in Betreff Holsteins:

Was alle die agnatischen Erbgerechtsame anbetrifft, welche der sogenannten jüngeren königlichen oder der sonderburgischen Linie zufallen könnten, „die im übrigen näher daran war, Holstein zu erben, als Rußland", so sind sie ja durch das Verhalten der hierzu gehörenden Personen und durch den Beschluß aufgehoben, welcher von den Großmächten gefaßt ist, so daß wir uns nicht weiter darum zu bekümmern brauchen. Dadurch haben allerdings die russischen Prätensionen ein Gewicht erhalten, welches sie sonst nicht haben können, aber es scheint, als ob der Kaiser von Rußland mit Mäßigung davon Gebrauch machen wolle.

Derselbe erklärte ferner in der Sitzung vom 15. April 1853:

Die Linie, welche, wenn die männlichen Descendenten Friedrichs III. ausgestorben wären, die nächste sein würde, war die jüngere Königslinie, „welche näher sein würde, als die gottorpische". Die Nächsten in dieser jüngeren Königslinie sind in der späteren Zeit in ein unglückliches Verhältniß zu Dänemark durch eigenes Verschulden gekommen.

Fürs zweite ist seitens der Stände der Herzogthümer das hier dargelegte Erbfolgerecht ausdrücklich anerkannt worden, und zwar 1) seitens der holsteinischen Ständeversammlung in einer Eingabe an den König-Herzog vom 21. December 1844; ebenso der Stände Schleswigs in einer am 2. November 1846 dem königlichen Kommissar übergebenen, aber vor demselben nicht angenommenen Adresse.

2) In dem 1848 von der seitens der deutschen Bundesversammlung anerkannten provisorischen Regierung der Herzogthümer mit der bestehenden schleswig-holsteinschen Landesvertretung vereinbarten Staatsgrundgesetz vom 15. September, Art. 55, der so lautet:

Die herzogliche Gewalt vererbt im Mannesstamm des oldenburgischen Fürstenhauses vermöge Abstammung aus rechtsgültiger Ehe nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 7. Septbr. Die „Prov.-Korr." bringt heute wieder manches Interessante; was sie jedoch in ihrer vorigen Nummer über die Beziehungen von Preußen und Oestreich zu einander gesagt, ist vielfach mißverstanden worden; namentlich hat man den Schlußsatz so aufgefaßt, als ob er eine gegenseitige Garantie von irgend welchem Besitz oder Erwerb ausdrücken sollte; hiervon ist keine Rede, es ist eben nur gesagt, daß keiner der beiden Staaten den andern in Ausübung seines Berufes im Norden resp. im Süden und Südosten hindern wolle, und wenn Wiener Korrespondenten, z. B. der „K. Z.", sagen, damit können, was den Norden betrifft, etwa nur die Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen oder die Erhebung Kiels zum peußischen oder deutschen Hafen gemeint sein, so dürfte das nicht viel von der Wahrheit abweichen. — Heute meldet nun die „Prov.-Korr.", daß alle Gerüchte, als ob Preußen irgend wie in seiner Handelspolitik einen andern als den bisherigen Weg einschlagen wolle, durchaus unbegründet sind; Preußen wird, wie schon oft gesagt, sich gern mit Oestreich über die Zollvereinsangelegenheit zu einigen suchen, aber immer auf Grundlage seines bisherigen Systems und indem es am französischen Handelsvertrage festhält, ein Zusatz, der der ersten Zusage ziemlich viel von seinem Werthe nimmt. — Ueber die finanzielle Lage Preußens spricht sich aber die „Prov.-Korr." sehr günstig aus; hat sie es doch der Regierung möglich gemacht, diesen Krieg ohne Beihülfe des Landtags zu führen. Freilich sind die Kosten theils aus den Ueberschüssen der Jahre 1862 und 63 (etwa 10 Millionen) und aus dem Staatsschatz gedeckt worden, doch war es angebracht, den Staatsschatz dazu in Anspruch zu nehmen, da nicht nur die Kriegskosten daraus gedeckt worden, sondern eine ansehnliche Vermehrung der Marine durch Ankäufe stattgefunden. — Was die Gerüchte von einer bevorstehenden Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser Napoleon betrifft, so ist die „Prov.-Korr." ermächtigt, sie alle auf das Bestimmteste zu dementiren; sie haben nur insofern Werth, als sie die herzlichen Beziehungen beider Höfe zu einander konstatiren.

Auch einige andere Nachrichten giebt es heute, welche nicht ohne Interesse sind. So, daß von Seiten Frankreichs geäußert worden, — allerdings in sehr diskreter Weise, um jeden Schein zu vermeiden, als ob es sich in die Friedensverhandlungen mischen wolle — es wäre wünschenswerth, daß die definitive Regelung der Frage nach dem berechtigten Herrscher der Herzogthümer nicht geschehe, ohne die Wünsche der Bevölkerung zu hören, weil nur so die Frage in einer Deutschland und Europa beruhigenden Weise geschlichtet werden könne. — Ferner hat Hannover, nicht befriedigt durch Preußens Antwort auf seine Beschwerde in der Rendsburger Affaire, die Vermittlung der östreichischen Regierung angerufen und diese den von Preußen acceptirten Vorschlag gemacht, eine Kommission von Officieren der vier Exekutions-Regierungen zur Regelung der Rendsburger Garnison-Verhältnisse nach Kiel zu berufen. Und was endlich die Verhandlungen zwischen Preußen und Oestreich wegen der zu eröffnenden Konferenzen in der Handelsangelegenheit betrifft, so schweben dieselben noch. Oestreich hat gewünscht, daß sie am 12. eröffnet werden sollen; hier weiß man noch nichts darüber, ob die Regierung auf diesen Termin eingehen kann, doch meldet die „Prov. Corr.", die Konferenz werde in der nächsten Woche eröffnet werden.

Graf Eulenburg ist noch nicht abgereist; heute Vormittag hat er noch mit den hier anwesenden Ministern eine Berathung gehalten wegen der laufenden administrativen Geschäfte, welche einer gemeinsamen Besprechung bedurften, ohne aber darum politische Bedeutung zu haben.

— Der „Staatsanzeiger" enthält den Cirkularerlaß des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, des Kriegs- und des Ministers des Innern vom 11. August 1864 — betreffend die Verlängerung der Vergünstigungen wegen Zurückstellung angehender Theologen bei der Heeres-Ersatz-Aushebung auf fernere 5 Jahre. Derselbe lautet:

Die durch den gemeinschaftlichen Erlaß unserer Herren Amtsvorgänger vom 21. September 1859 ausgesprochene Begünstigung, daß die evangelischen Theologen bis zum 1. April desjenigen Jahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, vom Militärdienst vorläufig zurückgestellt, und daß demnächst diejenigen, welche bis dahin die Prüfung pro licentia concionandi bestanden haben und unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten aufgenommen worden sind, gänzlich von der Militärpflicht befreit, diejenigen aber, welche gedachte Prüfung nicht bestanden haben oder unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten nicht aufgenommen worden sind, der gedachten Vergünstigung für verlustig erklärt und nachträglich zur Erfüllung ihrer Militardienstpflicht herangezogen werden sollen, — läuft mit der weiteren in derselben Cirkular-Verfügung getroffenen Bestimmung, der gemäß die der Reserve oder der Landwehr angehörigen Predigtamts Kandidaten zu keinerlei Militärdienst heranzuziehen sind, mit Ende dieses Jahres ab. — Gleicherweise geht die in dem gemeinschaftlichen Cirkular-Erlaß vom 11. Mai 1859 auf fernere 5 Jahre ertheilte Begünstigung, „daß junge Männer katholischer Konfession, die auf Gymnasien, Universitäten und in den Priester-Seminarien sich für den Priesterstand vorbereiten, bei der Heeres-Ersatz-Aushebung bis zum 1. April desjenigen Jahres zurückzustellen sind, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, mit Ablauf dieses Jahres zu Ende. Da das Bedürfniß, welches die vorerwähnten Vergünstigungen sowohl für die evangelischen, als auch für die katholischen Theologen hervorgerufen hat, noch fortbesteht, so werden die in Rede stehenden Vergünstigungen hiermit auf fernere 5 Jahre, und zwar auf die Jahre 1865, 1866, 1867, 1868 und 1869 verlängert.

— Das Obertribunal hat den Kreisrichter Weber zu Sensburg wegen Agitation für die Wahl des Kandidaten der Fortschrittspartei, Kreisgerichts-Direktor Schumann zu Sensburg, auf eingelegte Appellation der Ober-Staatsanwaltschaft zur Strafversetzung und 50 Thaler Geldbuße unter Bewilligung der Umzugskosten verurtheilt. Das Ap-

pellationsgericht zu Insterburg hatte auf Verweis und 30 Thlr. Geldbuße erkannt. (P. L. Ztg.)

— Aus Krossen berichtet die „N. Z.“: Der Superintendent Gensichen hatte, wie bekannt, gegen die durch unsern Magistrat fast einstimmig erfolgte Wahl des Abgeordneten Pastor Gringmuth zum Archidiakonus an unsere Hauptkirche protestirt, indem er sich auf ein Abkommen zwischen Magistrat und Oberpfarramt vom Jahre 1739 stützte, und war der vollzogenen Wahl durch das königl. Konsistorium zu Berlin die Bestätigung versagt worden. Da die hierauf an den Oberkirchenrath gerichtete Beschwerde erfolglos blieb, entschloß sich der Magistrat am 17. August zu einer neuen Wahl, die auf den Kandidaten Bunzlow fiel. Doch hat der Superintendent hiergegen abermals Protest eingelegt, „weil der Inhalt der Probepredigt des Gewählten nicht evangelisch gewesen, dieser auch durch Weglassung eines Theiles der Sonntagsepistel die Liturgie verstümmelt habe, und seine Stimme für die große Kirche nicht ausreiche.“

— Der nach England und Irland gereiste Geheime Ober-Regierungsrath Wehrmann hat von dem landwirthschaftlichen Minister die Aufgabe erhalten, den großartigen Fortgang der Drainage in England und namentlich in Irland zu besichtigen.

— Der Oberstlieutenant und Kommandeur des Gardehusaren-Regiments v. Kerssenbroigk ist an den Folgen eines Beinbruchs gestorben.

— Der Abgeordnete Professor v. Sybel in Bonn ist, der „Elb. Z.“ zufolge, fortdauernd leidend; seines nicht weichenden Augenübels wegen sei ihm geboten worden, jede außerordentliche Anstrengung und Aufregung zu vermeiden, so daß er auch verhindert war, in den Pariser Archiven während der jetzigen Ferien historische Forschungen anzustellen, wie er dies beabsichtigt hatte.

Breslau, 7. September. Der Minister des Innern wird, wie die „Korresp. Zeidler“ meldet, während seines Aufenthaltes in Schlesien die seit längerer Zeit schwebende Frage der Theilung des Beuthener Kreises zur Entscheidung bringen. Bei dem industriellen Aufschwung, den dieser Kreis genommen hat, bei den mannigfachen Interessen, die dort neu erwachsen sind, und bei der Zunahme der Bevölkerung haben sich die Arbeiten des dortigen Landrathsamtes so gehäuft, daß eine Zerlegung des Kreises kaum umgangen werden kann. Bisher hat sich die königliche Regierung gegen die auch von anderen Punkten eingelaufenen Anträge auf Theilung von Kreisen stets gesträubt.

— Gestern Abend war die Kaserne des 3. Garde-Grenadier-Regiments und deren Umgebung in der Weidenstraße festlich erleuchtet. An der Kaserne prangten hübsche Transparente mit Porträts und Inschriften, wie: „Elisabeth unser Chef!“ „Königin Augusta“, „Wilhelm I.“, „Vivant die Sieger von Fridericia und Düppel!“ Viele hatten eine allgemeine Illumination oder Fackelzug und Zapfenstreich erwartet, doch vergeblich. Der Abend war herrlich, und das Publikum durchwogte in langen Zügen die Hauptstraßen, von deren Häusern noch vielfach die Banner und Flaggen herabwehten. Im Sommertheater haben die Reserven heut freien Eintritt; Erkennungszeichen die weiße Feldbinde. (Br. Z.)

Frankfurt a. M., 7. September, Mittags. [Telegr.] Die Kaiserin Eugenie ist so eben 11 Uhr 55 Minuten hier durchgereist.

Hessen. Kassel, 6. September. Die Ernennung des Professors Dr. jur. Karl v. Kaltenborn in Königsberg zum Legationsrath und vortragenden Rath im Ministerium des kurfürstlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wird jetzt amtlich gemeldet.

Nassau. Wiesbaden, 3. September. Auf die letztgemeldete Versöhnungsmaßregel, welche die nassauischen politischen Flüchtlinge begnadigte, aber unter Bedingungen, welche einigen derselben die Rückkehr ins Vaterland unmöglich machen, ist gestern ein neuer Versöhnungsakt gefolgt, der noch zweifelhafterer Natur ist. Das neueste Verordnungsblatt meldet nämlich: „Nachdem höchster Entschließung zufolge der Anstalt für die Erziehung und Bildung verwahrloster katholischer Knaben als einer für sich bestehenden Stiftung mit dem Sitze in Montabaur und Marienstadt die Rechte eines milden Fonds, somit auch die Rechte einer juristischen Person ertheilt worden sind, so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.“ Es handelt sich hier um die Etablirung einer Jesuitenanstalt in der Abtei Marienstadt, deren Verkauf an den Bischof von Limburg am 17. August von der großen Mehrheit unserer Kammer (auch der Prinz Nikolaus stimmte mit derselben) für null und nichtig erklärt worden ist. — Eine andere Maßregel ist die von der Regierung eingeleitete Untersuchung wegen der Reden einiger Abgeordneten bei Gelegenheit des Besuches der Theilnehmer am Mainzer Genossenschaftstage auf dem hiesigen Geisberg. Kurz nach dem Vorfall wurde ein Zuhörer über den Inhalt der Ansprachen von Raht, Lang und Schenck verhört. Man hielt die Sache, die eine wahre Lappalie ist, für abgethan, als gestern der Direktor des hiesigen Vorschußvereins, Herr Münzel, der mit dem Besuche gar nichts zu thun hat, von Neuem vor die Polizei geladen wurde. (N. F. Z.)

Schleswig-Holstein.

Sylt, 2. September. Von dem Prinzen Friedrich Karl ist dem Landvogt Hansen hierselbst das nachfolgende Schreiben zur Mittheilung an die Sylter übersandt: „Ich habe mich über den so überaus herzlichen Empfang, der mir auf der Insel Sylt zu Theil geworden, sehr gefreut. Es drängt mich, Ihnen und den biederen Bewohnern des Eilandes nochmals meinen Dank für die freundliche Aufnahme hiermit auszusprechen.“ — Gestern verließen uns die letzten hier anwesenden östreichischen Truppen.

Flensburg, 5. September. Die „Flensb. Nordd. Z.“ schreibt: Die Verweigerung der venia legendi für den früher bereits in Kiel habilitirten Professor Baumgarten ist eine einigermaßen unerklärliche Maßregel. Baumgarten ist eine durch und durch sittliche, ja sogar konservative Persönlichkeit und steht aus der Zeit seiner Wirksamkeit an der Schleswiger Michaeliskirche her bei allen seinen Landsleuten im besten Andenken. Seine Abweichung von der orthodoxen Kirchenlehre ist, wie das auch neulich auf dem Schleswiger Kirchentage bezeugt ist, eine durchaus nicht grundsätzliche, und seine politische Auffassung ist, soweit uns bekannt, eine entschieden nationale, aber fern von jeder Frivolität und Leichtfertigkeit gegenüber den bestehenden Zuständen. Wir können daher nicht umhin zu glauben, daß an maßgebender Stelle eine irrthümliche Auffassung der Baumgartenschen Persönlichkeit durch die unglücklichen Rostocker Vorgänge entstanden ist und hoffen, daß Gegenvorstellungen und Aufklärungen über die Persönlichkeit des Mannes noch eine Redressirung des fraglichen Schrittes herbeizuführen im Stande sein werden.

— Die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ theilt mit, daß der Geh. Staatsrath Franke in Kiel der Wiener Konferenz eine ausführliche Denkschrift über die Finanzverhältnisse Dänemarks und der Herzogthümer zugestellt habe.

Kolding, 5. September. Eine Anordnung des k. k. östreichischen Kriegsministeriums vom 1. September fordert von den Amtsvorständen der drei östreichischen Feldpostämter zu Kolding, Husum und Hamburg schleunigste Berichterstattung nebst angemessene Vorschläge über alle solche Verbesserungen in der Organisirung des Feldpostdienstes, die namentlich mit Rücksicht auf den herannahenden Winter als empfehlenswerth erscheinen. (A. M.)

Großbritannien und Irland.

London, 5. Septbr. Der Prinz und die Prinzessin von Wales nebst dem kleinen Prinzen Albert Victor haben sich vorgestern Nachmittag zu Dundee (schottische Stadt von ungefähr 100,000 Einwohnern am Frith of Tay) an Bord des Schiffes „Osborne“ und in Gesellschaft der ihnen das Geleit gebenden Schiffe „Salamis“ und „Medusa“ nach Dänemark eingeschifft.

— Die „Times“ bringt einen Brief aus Drontheim vom 26. Aug., welchem zufolge Prinz Alfred und seine Begleiter gegen Ende des Monats Juli die Gäste des Herzogs von Roxburgh in dessen berühmtem Fischrevier am Flusse Alten in Finnmarken gewesen waren und dem Vergnügen des Lachsfanges obgelegen hatten. Am 1. Aug. war das Schiff „Rocoon“, welches den Prinzen an Bord hat, noch weiter nordwärts nach Hammerfest an dem Nordkap gesegelt, am 5. wieder am Alten Elv, wo abermals eifrig gefischt wurde, am 16. zu Tromsö, wo ein Ball auf dem Schiffe veranstaltet wurde und die Schönheit der Landestöchter das Staunen der Seefahrer erregte, und am 24. in Drontheim eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 5. September. Die Absendung der Verstärkungen nach Algerien hat begonnen und der „Courrier de l'Algerie“ bestätigt, daß der Herbstfeldzug eröffnet werden wird, sobald die Truppen in Algerien auf die Stärke gebracht sind, welche die ernste Lage erheischt. Der neuerdings erfolgte Abfall der Larbas und anderer Stämme, die Ermordungen von Franzosen in der Provinz Constantine an Punkten, wo seit Jahrzehenden dergleichen nicht gefürchtet, geschweige denn gesehen ward, sowie die vielen Waldbrände beweisen zur Genüge, daß die Araber sich einbilden, mit den Franzosen fertig zu werden und sie wenigstens auf den Küstengürtel, das Tell, beschränken zu können. Die Unruhen in Tunis kommen hinzu, wie sich denn überhaupt unter den Mohamedanern von Marokko bis Damaskus eine scharfe Gährung fühlbar macht. Frankreich war in Tunis so zu sagen allmächtig, seit Tunis ein — durch französische Vermittelung — konstitutioneller Staat ist. Dem Bey aber wird jetzt Schuld gegeben, daß er seinen Stab nicht mehr im französischen Generalkonsulate, sondern im englischen suche, ja, sogar danach trachte, sich wieder fest an seinen alten Suzerain, den Großherrn in Konstantinopel, anzulehnen, und daß der Kasnadar diese Abneigung gegen Frankreich und dessen Konstitution begünstige. Von französischer Seite ward daher vom ersten Tage des Aufstandes an auf Beseitigung des Kasnadar hingearbeitet. Da bisher Hr. v. Beauval dieses Ziel nicht erreichen konnte, so erwartet derselbe Vollmacht, mit Intervention zu drohen. Und allerdings ist auf Algeriens Sicherheit nicht zu zählen, so lange in Tunis der Aufstand das Feld behauptet, zumal es als erwiesen gilt, daß die tunesischen und algerischen Insurgenten mit einander in Verbindung stehen. Auf der anderen Seite wird man es dem Bey nicht verdenken können, wenn er seinen natürlichen Freund, Oberherrn und Glaubensgenossen in Konstantinopel mehr liebt, als den französischen General-Konsul, der sich in Alles mischt und überall den Herrn spielen will.

Paris, 7. September, Morgens. [Telegr.] Der heutige „Moniteur“ bestätigt die Abreise der Kaiserin nach Schwalbach. Die Kaiserin wird dort das strengste Incognito bewahren. — Wie aus Rom vom 6. Abends gemeldet wird, hat der Papst am 5. bei dem Fürsten Borghese ein Diner eingenommen.

Schweiz.

Bern, 4. Septbr. Die französische Grenzstadt, nach welcher sich James Fazy zurückgezogen hat, ist Divonne. Laut einer Privatmittheilung hat man in Genf das Individuum, welches am 22. August den ersten Schuß abgefeuert hat, zur Haft gebracht. Es ist ein Waadtländer, ein noch sehr junger Mann, der bereits Alles gestanden und Enthüllungen gemacht haben soll, durch welche gewisse Personen, die

---

Ein Ehestandsroman in England.

In der politischen Stille, welche mit dem Parlamentsschluß eingetreten ist, hat die Londoner Presse Zeit und in ihren langen Spalten auch Raum genug, den oberappellationsgerichtlichen Entscheid des Hauses der Lords in dem Eheprozeß Yelverton ausführlichst zu besprechen. In der moralischen Verurtheilung des (mit seiner zweiten Frau nach Australien ausgewichenen) Majors Yelverton stimmen, wie von Anfang an, so ziemlich alle Blätter überein, nämlich, daß er an der allzu vertrauenden jungen Dame einen schändlichen Betrug verübt habe; indessen auch was das formale Recht betrifft, ist die Mehrzahl der Blätter geneigt, den oberrichterlichen Spruch zu beanstanden. Die „Times“ läßt ihre Zweifel an demselben durchblicken, die „Morning Post“ nennt das Urtheil ironisch eine von den auffälligsten Exemplifikationen der „glorreichen Ungewißheit“ des Rechts im Vereinigten Königreich, indem der Entscheid für oder wider an einer zufälligen Majorität und Minorität im Richterkollegium hing, und schließt mit den Worten: „Die Liste unserer causes célèbres wird um den großen Yelverton-Prozeß umsonst vermehrt worden sein, wenn er nicht die Folge hat, zur Identificirung der Heirathsgesetze in den drei Reichen zu führen, und zur Feststellung eines solchen Trauungsmodus, der es fortan unnöthig macht, daß ein Weib jeden Gerichtshof im Lande um Entscheidung darüber anzugehen hat, ob sie eine Konkubine ist oder ein Eheweib.“ Der „Star“ weist auf den Umstand hin, daß der Lord-Kanzler Lord Westbury (vordem Sir Richard Bethell) sich für die Dame ausgesprochen, und neben ihm Lord Brougham, der aber am Tage der Urtelsfällung nicht anwesend war. „Der größte englische Jurist der Gegenwart“, sagt er, „hat entschieden, daß Therese Longworth ohne alle Frage das rechtmäßige Eheweib von William Charles Yelverton ist. Diese Thatsache muß ein köstlicher Trost sein für die tief gekränkte Frau, deren gesellschaftliche Stellung ihr durch das ungünstige Votum der Richtermajorität entzogen ist, welche jenes höchst gerechte Erkenntniß erdrückt hat. Es wäre einfach absurd, an juristischem Wissen und Scharfsinn die Lords Chelmsford, Wensleydale und Kingsdown mit einem Lord Westbury zu vergleichen. Und was die moralische Seite der Frage betrifft, so kann kein irgendwie gewissenhafter Mann, der die Zeugschaften des Prozesses gelesen hat, das Recht der Therese Longworth bezweifeln.“ — Die Dame will sich übrigens auch nicht mit dem Entscheid des Oberhauses als endgültig zufrieden geben, sondern, wie sie in einer Zuschrift an die „Times“ erklärt, ihre Sache vor den High Court of Session in Schottland bringen, wo für solche Fälle das Beweismittel der Eideszuschiebung und resp. der eignen Eidesleistung gestattet ist. Sechs Jahre lang, sagte sie, habe sie processirt und sie sei entschlossen, wenn ihr die Lebenskraft nicht versage, noch weitere sechs Jahre im Interesse ihrer Frauenehre zu processiren. „Ich darf wohl auch“, schließt sie ihre Zuschrift, „Sie und das Publikum daran erinnern, daß das von vier Richtern bestätigte Verdikt einer Jury noch vollgültig in Irland aufrecht steht und daß ich nach dem Gesetze meiner Kirche Major Yelverton's Eheweib bin und, so lange er lebt, keines andern Mannes Weib sein kann.“ Wir geben nach einer frühern Darstellung die sehr erbauliche Geschichte:

Major Yelverton, der zweite Sohn des Lord Avonmore, und Therese Longworth, die Hauptpersonen in diesem häuslichen Drama, gehören beide den angesehensten Kreisen der englischen Gesellschaft an. Miß Longworth wurde in Frankreich erzogen, wo eine ihrer Schwestern verheirathet war. Im Jahre 1855 kam sie noch als ganz junges Mädchen von dort nach London zurück und traf auf dem Dampfschiffe mit dem Major Yelverton zusammen, welcher, da ihre Verwandten sie bei der Ankunft des Dampfschiffes in London verfehlten, ihr die kleinen Dienste beim Aussteigen und Abfahren leistete, welche jeder Herr einer Dame unter solchen Umständen zu erweisen pflegt. Ein paar Tage später machte er einen Besuch in dem Hause ihrer Schwester. Im Jahre 1853 ging Miß Longworth nach Neapel und ihr Bankier daselbst sagte ihr, daß sie ihre Briefe an einen in Montenegro wohnenden Bruder am besten nach Malta schicken würde, wo er einen Freund hätte, der dort als Offizier stände und gern die Besorgung solcher Briefe übernehmen würde. Es traf sich nun zufällig so, daß dieser Offizier derselbe war, welcher Miß Longworth vor einem Jahre an Londonbridge eine Droschke bestellt hatte. Dieser Umstand führte zu einer Korrespondenz zwischen beiden, welche sich Jahre lang fortsetzte, ohne daß sie einander zu sehen bekamen, und die Briefe trugen fast durchweg einen platonischen Charakter. Einen derselben theilen wir mit, weil er einen guten Begriff von dem gegenwärtig in den höhern Kreisen der englischen Gesellschaft herrschenden Briefstyl giebt, zumal in Bezug auf die gar nicht endenden Einmischungen französischer Phrasen und Wendungen. Derselbe ist aus Neapel datirt und lautet wie folgt:

„Lieber Kapitän Yelverton! Ich fürchte fast, daß ich Sie grade verfehlen werde, wenn Sie nach Neapel kommen, über welches contretemps ich sehr ärgerlich sein würde, je ne saurais dire pourquoi; aber ich wünsche Sie zu sehen, vielleicht um meinen ersten Eindruck zu erneuern, denn ich glaube fest an erste instinktive Gefühle; und obgleich zuweilen genöthigt, meine Ansicht zu ändern, so kann ich doch sagen: je retourne toujours à mes premiers amours. Mein Kommen und Gehen ist in diesem Augenblicke sehr unsicher. Ich werde in dem „Sapphir“ nach Tunis gehen und der Himmel weiß wohin sonst, um endlich in Malta oder Korfu zu landen, wo ein Bruder mich treffen und nach Bosnien bringen soll. Uebrigens ist es immer eine fürchterliche Wirthschaft, mit einer neapolitanischen Mannschaft abzufahren, und ich hoffe somit, daß wir noch drei Wochen oder einen Monat hier bleiben werden. Werden Sie nach England gehen? Haben Sie depuis etwas von Herrn Roe gehört? Nebenbei gesagt, Sie haben meinen letzten Brief gar nicht beantwortet, Sie mögen nicht gern schreiben, c'est bien; es ist gut für Sie, daß Sie nie dazu gezwungen gewesen sind, es gern zu mögen. Wie Sie, wie Sie sagen, wünschen, mich näher zu kennen, so nehmen Sie, je vous en prie, nicht seine Ansichten darüber an: erstens hatte er einen sehr üblen Einfluß auf mich, quoique en me charmant; zweitens änderte er seine Ansichten über mich einen um den andern Tag! Je vous demande, ob man sich auf seine Meinung verlassen kann. Eines Tages sagte er: ich sei eine solche Person, wie er sie gern hätte; am folgenden Tage entdeckte er, daß ich prüde sei, engherzig in meinen Ansichten u. s. w. und fand einen großen manque je ne sais quoi, was für ihn ganz unerläßlich sei. Après cela gab es nichts in der weiten Schöpfung, das er nicht thun wollte, wenn ich es nur sagen wollte. Ich war in der Hauptkajütte installirt (nicht in Person, sondern emblematisch, ich habe nie einen Fuß auf die „Eudora“ gesetzt) und ehrlich im Einschreibebuche des Schiffes erwähnt. Ende gut, alles gut, aber es endete nicht gut, denn er machte sich in einem fürchterlichen Sturmwinde auf und verwünschte mich sans doute in seinem Innern wegen vollständiger Vernachlässigung gewisser höflicher Briefe und angebotener Dienstleistungen. Bitte, sagen Sie ihm, daß ich geantwortet habe, aber daß der Brief in unrechte Hände kam, in noch unrechtere, als die seinigen. Nun sagen Sie mir ehrlich — sind Sie so flatterhaft wie Ihr Freund? Er übertraf darin alles, was ich je gesehen habe. Nichtsdestoweniger war ich, nachdem ich aufgehört hatte, über seinen stürmischen Abgang von der Bühne zu lachen, traurig, daß er fort war. Ich werde nach und nach zu einer Art von Amphibium und interessire mich sehr für Jachten und Jachtfahrten. Vor Kurzem hatten wir 7 oder 8 hier, aber jetzt sind sie alle fort, den „Sapphir“ ausgenommen. Neapel ist sehr langweilig und zuweilen werde ich meiner eigenen Gedanken müde. C'est à dire, Gedanken wollen ihren eignen Weg gehen und sich auf Gegenstände fixiren, welche ihrer Herrin ein Gräuel sind. Ich höre, die Türken haben einen Strich Landes in der Nähe von Brussa besetzt, woraus wir sie zu vertreiben haben werden. Ich habe auch gehört, daß das Filzdach nichts taugt, es wird schlecht und fällt in Stücke — sehr unangenehm, nicht wahr? Alcide sagt, es ist lauter dummes Zeug, aber ich habe mich entschlossen, wild zu werden. Ich bin der Civilisation müde, da Niemand da ist, der sich nur ein bischen für mich interessirt. Addio. Ich werde melancholisch. Au revoir, mais toujours sincère!

Therese M. Longworth.“

Im Mai 1855 kam Miß Longworth aus Italien nach Frankreich zurück und ging von dort mit den barmherzigen Schwestern nach der Krimm, um die Verwundeten und Kranken zu pflegen (d. h. sie reiste Major Yelverton nach, der mit seinem Regimente in den Orient beordert war). Sie blieb fünf oder sechs Monate im Hospital zu Galata, wo sie mit dem Major zusammentraf. Er sagte ihr hier, er sei gekommen, sie zu sehen, bot ihr seine Hand an und bat sie, das Hospital zu verlassen, da sie vielleicht sonst das Fieber oder eine andere Krankheit bekommen möchte. Sie erwiderte darauf, sie könne das Hospital nicht verlassen, bevor der Krieg in der Krimm zu Ende sei. Später machte sie einen Besuch bei General und Lady Straubenzee, wo sie sechs Wochen blieb. Yelverton besuchte sie hier als ihr Verlobter. Erst nach längerer Zeit sagte er ihr, er befände sich in Geldverlegenheit, könne sich jetzt noch nicht verheirathen, da er seinen Verwandten versprochen habe, keine Dame zu heirathen, welche nicht seine Schulden bezahlen könnte. Miß Longworth erwiderte darauf, in dem Falle sei ihr Verhältniß abgebrochen, da

noch im Hintergrunde stehen, schwer kompromittirt werden. Ein eigenthümlicher Zufall ist es, daß der von dem ersten Schusse Getroffene ebenfalls ein Waadtländer sein mußte. Seit dem 1. d. Mts. sind in Genf sämmtliche Wachtposten bedeutend verstärkt worden. Gestern ward der Bundesrathsbeschluß, betreffend die Gültigkeitserklärung der Wahl Chenevières, proklamirt. Die Erbitterung über den Bundesrathsbeschluß ist unter den Radikalen groß; doch haben sie sich bis zur Stunde ruhig verhalten. — Aus Washington ist in Genf die von Herrn Seward unterzeichnete Antwort der Regierung der Vereinigten Staaten auf die Adresse eingetroffen, mittels welcher die Genfer den Nord-Amerikanern ihre Zustimmung zu dem Kampfe gegen den Süden zu erkennen gegeben haben. Das Sewardsche Schreiben schließt mit den besten Wünschen für „Erhaltung der schweizerischen Verfassung und Freiheit“. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß auch Garibaldi sich der Genfer Zustimmungsadresse in einem Briefe an das betreffende Komité angeschlossen hatte. Garibaldis Brief endet: „Das schweizerische Volk wache mehr als je über seinen treuen Stutzen.“ (K. Z.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 1. Sept. [Universität Odessa.] Ein kaiserlicher Ukas vom 23. Juli verordnet die Errichtung einer neurussischen Universität in Odessa. Die Verfügung lautet: „Nachdem Wir es für zweckmäßig erkannt, Neurußland die Mittel zur höheren Ausbildung der Jugend zu gewähren, haben wir die im Reichsrathe durchgesehenen desfallsigen Vorschläge des Unterrichtsministers bestätigt und befehlen hiermit, an Stelle des Richelieu-Lyceums in Odessa die kaiserliche neurussische Universität mit den Fakultäten: der historisch-philologischen, der physikalisch-mathematischen und der juristischen, auf Grundlage des allgemeinen Universitäts-Reglements und der beiden hier beigelegten Etats zu errichten und dieselbe laut eines besonderen gleichzeitig hiermit dem Unterrichtsminister ertheilten Befehls am 1. Mai 1865 zu eröffnen rc.“ — Aus den beigelegten Etats ergiebt sich, daß die zu errichtende Universität einen zeitweiligen Etat von 167,400 Rubel erhalten hat und es dem Unterrichtsminister freigestellt wird, denselben nach Maßgabe des Bedürfnisses auf den normalen Etat von 213,550 Rubel zu erhöhen. Ebenso wird es für das erste Mal dem Unterrichtsminister überlassen, den Rektor, die Dekane, Professoren, Docenten und Beamten zu ernennen, während dieselben später auf Grundlage des allgemeinen Reglements gewählt werden sollen.

— [Erweiterung der russischen Herrschaft in Mittelasien.] In Folge der Einnahme der chokandischen Festung Aulje-ta durch die russischen Truppen von Westsibirien und der Stadt Turkestan vom orenburgischen Lande aus sind zwei Grenzlinien in Osten gewonnen. Die erste Idee, die Grenzen des Reiches über die Steppen hinaus zu erweitern, wo Kirgisen und Turkomannen umherschweifen, von Westsibirien bis zur Ostküste des Kaspischen Meeres, gehörte Peter I. zu der Zeit, als das jetzige orenburgische Land noch eine öde, untergeordnete Landschaft mit einer, jeder Ordnung abgeneigten Bevölkerung war. Seit 1730 begannen die Unterwerfungen der kleinen Kirgisenhorde und die Eroberungen durch allmählich weiteres Vorrücken der russischen und Zerstörung der gegnerischen Grenzfestungen. Abgesehen von der unglücklichen großen Expedition nach Chiwa unter Nikolaus wurden dennoch Fortschritte im unaufhaltsamen Vordringen gemacht. 1848 erstanden die Festung Kasal und die russische Niederlassung an der Mündung des Sir in den Aralsee. 1853, nach Einnahme der chokandischen Festung Akmetschet (nachher Fort Perowski) kam der Sir auf einer Strecke von 500 Werst unter russische Herrschaft. 1861 wurden abermals 150 Werst Grenzen des Chanats Chokand oberhalb des Sir bis zur Festung Dschulek am Westabhange des Bergrückens Kora-Tau erobert. Gleichzeitig rückte man nach Süden die sibirische Grenzlinie gegen den östlichen Abhang jenes Bergrückens vor. Es blieb nun noch ein Intervall zwischen den Befestigungen beider Grenzlinien von etwa 800 Werst (115 Meilen), bis endlich auch Aulie-ta, dessen Eroberung Rußland das fruchtbarste Land in der Welt, was Klima, Boden und Mineralreichthum anbetrifft, sichert. Es ist dies dasselbe Land jenseits der Steppe, welches einst den Zweck und das Ziel der Eroberungszüge der Semiramis, des Cyrus und Alexanders von Macedonien gewesen ist. Rußland hat nunmehr in der Absicht, Ordnung und Civilisation einzuführen und seinen strategischen und ökonomischen Interessen zu genügen, eine erkleckliche Abrundung in Centralasien vor der Hand erreicht. Den Engländern wird dieser Erfolg gleich nach der Pacificirung des Kaukasus und Polens gewiß nicht zur besonderen Befriedigung gereichen, die aber hier um so mehr Freude erweckt. Man drängt daher in der Presse, im Hinblick auf die auswärtige Politik, zur schleunigen Ordnung der russischen Interessen in Centralasien, zur Einsetzung einer besonderen, von Orenburg wie von Omsk unabhängigen Organisation und Verwaltung der eroberten Länder und hat die Staniza Ulataw zum Centralsitz der Behörden vorgeschlagen, welche ein wahres Paradies sein soll; endlich könnte dazu auch Turkestan und Taschkeat mit 100,000 Einwohnern auserkoren werden. Für die kommerciellen Interessen Rußlands ist durch diese neue Erwerbung mit unerschöpflichem Naturreichthum, einer Bevölkerung von mehr als einer Million Seelen und dem bis zum Ursprunge schiffbaren Strom Sir ein neues Feld der Entwickelung geboten, deren Civilisations- und Verwaltungskosten in Kurzem hundertfach ersetzt werden. (B. Z.)

— [Von der polnischen Emigration] wird der „GC.“ Folgendes geschrieben: Man meldet aus Turin: Am 24. August hat von Seiten der polnischen Emigration in Paris, London, Brüssel, Turin, Zürich und Konstantinopel eine Generalversammlung stattgefunden. Es wurde derselben ein Vorschlag der bisherigen polnischen Nationalregierung vorgelegt, welcher dahin zielt: 1) die polnische Insurrektion, gestärkt durch alle Mittel und Kräfte der Nation, in Permanenz zu erklären; 2) dem Aufstande alle Mittel zu verschaffen, um im gegebenen Augenblick gegen die Feinde Polens neuerdings den Kampf beginnen zu können; 3) um die Bestätigung mehrerer Vorschläge bezüglich einer veränderten Organisation der polnischen Nationalregierung von der Emigration einzuholen. Da jetzt in den obersten Rath der Nationalregierung Johann Kurzyna gewählt worden, so ist bei dem Umstande, daß Kurzyna zu den vertrautesten Freunden Mieroslawski's zählt, anzunehmen, daß die Partei des letzteren sich jetzt der Leitung der polnischen Emigration bemächtigt habe. — In der Frage, ob die geheime Organisation in Polen beizubehalten sei oder nicht, tritt der Gegensatz der polnischen Parteien jetzt am stärksten hervor. Wie bekannt, ist Czartorysti unbedingt gegen die Fortsetzung. Die Rothen halten jedoch daran fest, wie sie es auch in ihren Organen unumwunden aussprechen. Sie halten es nämlich für die wichtigste Aufgabe der Patrioten, „diese unschätzbare Institution, ein Vermächtniß des Januaraufstandes, nicht nur zu erhalten, sondern noch zu kräftigen, auszubilden und den neuen Verhältnissen anzupassen.“ Und als ob sie noch nicht genug belehrt wären, was ein Aufstand in Polen von den Bauern zu erwarten hat, stellen sie an die Spitze des Programms den Wunsch: „Man möge künftig das Hauptaugenmerk auf diese zahlreichste und mächtigste Klasse in Polen richten und dieselbe in die Organisation aufnehmen.“ Wenn man dies liest, würde man glauben, daß es sich um Projekte für die ferne Zukunft handelt. Mit nichten. Die Rothen wollen, „daß die nationale Arbeit rasch in Angriff genommen werde, und zu dem Zwecke ergeht auch an die Emigranten die Mahnung, sich selbst eiligst zu konstituiren, damit die beiden Organisationen (in der Fremde und in der Heimath) planmäßig zusammenwirken für einen neuen Aufstand, der früher ausbrechen werde, als man muthmaßt.“

Dänemark.

Kopenhagen, 3. September. Vom Kriegs-Ministerium ist dem Vernehmen nach wieder eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus dem Artillerie-Major Kauffmann, dem Sekretär des Kriegsministers, Justizrath Glud, und dem Kriminalgerichts-Assessor Nyholm, um Untersuchungen wegen begangener Mißlichkeiten bei dem Militär-Waarendepot anzustellen. — Das Finanzministerium hat das vom Reichsrath genehmigte Gesetz publicirt, demzufolge den sämmtlichen Wittwen und Kindern von Invaliden aus dem Invalidenfonds um 50 pCt. erhöhte Unterstützungen bewilligt werden sollen. — Das Kriegsministerium hat verfügt, daß die permittirten Reserve-Mannschaften auch nach Jütland ihre Uniformstücke mitnehmen dürfen, jedoch verpflichtet sein sollen, dieselben durch Vermittelungen der jütländischen Ortsbehörde an das hiesige Hauptdepot zurückzusenden.

— Die Gesundheits-Kommission in Veile hat auf Grund einer stark zunehmenden Kränklichkeit in der Stadt und Umgegend jeglichen Verkauf von Früchten in der Stadt verboten, da der Genuß von Früchten zur Zeit als der Gesundheit schädlich angesehen werden muß. Um die Ausbrechung einer drohenden Epidemie zu vermeiden, werden die Bewohner aufgefordert, für die größte Reinlichkeit zu sorgen, hauptsächlich durch tägliches Ausspülen der Rinnen und sorgfältige Reinigung der Höfe und Straßen. In Hobro macht der Polizeimeister bekannt, daß es sich bei vorgenommener Untersuchung gezeigt hat, daß das Wasser in verschiedenen Brunnen der Stadt in hohem Grade verdorben und der Gesundheit schädlich ist und sich die Ausbreitung typhöser und gastrischer Fieber in letzter Zeit auf den schlechten Zustand des Trinkwassers zurückführen lasse.

Kopenhagen, 6. September, Nachmittags. [Telegr.] Aus Helsingör wird von heute Mittag 12½ Uhr gemeldet, daß der Prinz von Wales nebst Gemahlin und Kind soeben gelandet und vom Könige, der Königin, dem Kronprinzen und der Prinzessin Dagmar empfangen worden sind. Von der zahlreich zugeströmten Menschenmasse erschallte ein stürmisches Hurrah. Die Schiffe prangten im Flaggenschmuck und eine Ehrenpforte war zum Empfange errichtet worden.

Türkei.

— Aus Konstantinopel, 29. August, wird der „Independance“ geschrieben, daß die rumänische Regierung, die bekanntlich für die Säcularisation der Klöster den heiligen Orten eine Entschädigung von 80 Millionen Piaster zu zahlen sich erboten hatte, diese Summe aus freien Stücken auf 150 Millionen erhöht habe, und daß der Patriarch, der, wie gemeldet, keine Rechtstitel beizubringen vermag, sich hoffentlich nunmehr einverstanden erklären werde. — Nubar Pascha, der am 27. August von Alexandria abgefahren sein sollte, wurde in Konstantinopel erwartet, wo er der Pforte über die Suez-Kanal-Angelegenheit Bericht erstatten soll. Der englische Botschafter hatte deßhalb seine Abreise noch verschoben.

— Aus der Herzegowina, 21. August. Ueber den Vorfall bei Kolaschin im vorigen Monat erfährt man weiter, daß daselbst ein Pascha mit vier Tabors Baschibozuks an der Tara erschienen war, um über diesen Fluß eine Brücke nach Kolaschin und Scharanci zu bauen und dann in diesen beiden Orten Blockhäuser und Forts zu errichten, und daß die Bewohner von Kolaschin, nachdem auf ihre ersten Schüsse von Seiten des Pascha eine weiße Fahne ausgesteckt worden und dem Schießen eine kurze Verständigung zwischen Freund und Feind gefolgt war, eine Versammlung hielten. In dieser wurde beschlossen, sich dem Beginnen der Türken ernstlich zu widersetzen. Es sei besser, einmal ehrenhaft zu sterben, als sich von den Türken langsam hinwürgen zu lassen. Aus dieser Versammlung begab sich, ohne Zweifel dem darin gefaßten

---

sie nicht über ihr Vermögen disponiren könne, von dem sie blos die Zinsen bezöge; er sagte dann, 3000 Lstrl. würden hinreichend sein. Nach einer Woche kam er wieder, und als Miß Longworth ihn fragte, warum er sich wieder zeige, da ihr Verhältniß doch abgebrochen sei, antwortete er, er könnte nicht fern von ihr bleiben. Jetzt schlug er ihr vor, sich mit ihm heimlich in der griechischen Kirche zu Balaclawa zu verheirathen, was sie aber nicht zugeben wollte, da sie der römischen Kirche angehörte und, obwohl ihr Vater als Atheist lebte und starb, eifrige Katholikin war. Im Januar 1857 kehrte sie nach England zurück, landete in Portsmouth und blieb eine Zeitlang bei der Marquise Delavigne zum Besuch. Von da ging sie nach Edinburgh und traf hier von Neuem mit Kapitän Yelverton zusammen, welcher damals in Leith in Schottland stand. Er machte ihr nun den Vorschlag, daß sie sich von einem katholischen Priester in Schottland trauen lassen sollten, aber sie wollte zu einer heimlichen Heirath nicht ihre Zustimmung geben. Er selbst stellte sich ihr immer als Katholik dar, obwohl er in der That der protestantischen Religion angehörte. Er ging mit ihr in einer katholischen Kapelle in Edinburgh zur Messe. Wahrscheinlich hatte der Major um diese Zeit nicht die Absicht, sie geradezu zu verführen und sie dann sitzen zu lassen, obwohl er selbst in seinem Verhöre aussagte, daß er diese Absicht bereits in der Krimm gehabt habe; es ist aber offenbar, daß er diese Aussage blos machte, weil er sonst in keiner Weise im Stande gewesen wäre, sich nur irgendwie zu vertheidigen, und er scheint kein solcher Erzschuft gewesen zu sein, wie er sich selbst in seinen Aussagen darstellte, welche mit einer kaltblütigen Frechheit gemacht wurden, die vielleicht Alles übersteigt, was in dieser Art bisher dagewesen ist. Hören wir einen Theil davon. Der Advokat fragt: Haben Sie Therese Longworth je geliebt? Der Major antwortete: Ja. — Haben sie je rein und ehrenhaft geliebt? — Nein. — War Ihre Liebe von Anfang an unehrenhaft? — Ja. — Sie hatten von Anfang an die Absicht, sie zu verführen? — Nein. Als ich mich zuerst in einen Briefwechsel mit ihr einließ, hatte ich gar keinen Zweck, weder einen ehrenhaften, noch einen unehrenhaften. Als ich sie in Galata traf, ließ ich mich durch die Leidenschaft fortreißen und faßte damals zuerst den Entschluß, sie zu meiner Geliebten zu machen. — Im Kloster zu Galata? — Ja. — Wo sie die Kleider der barmherzigen Schwestern trug? — Ja. — Als sie die Kranken und verwundeten Soldaten in der Krimm pflegte? — Ja. — Und da faßten sie den Plan, sie von dem heiligen Platze fortzureißen und sie zu Ihrer Geliebten zu machen? — Ich wollte sie zu meiner Geliebten machen, aber nicht von dem heiligen Platze fortreißen. — Sie hatten den Plan, sie zu Ihrer Geliebten zu machen? — Nein. Ich hatte nur den Wunsch dazu. — Dauerte dieser Wunsch an? — Ja, wenn sie bei mir war; wenn sie fort war, verschwand er und fing wieder an, wenn wir wieder zusammenkamen. — Machten Sie ihr damals den Hof? — Ich küßte sie und schlang meinen Arm um ihre Taille. — Was sagten Sie zu ihr? — Ich sagte, sie sei sehr liebenswürdig und anziehend. — Ist die Verführung einer Frau in Ihrer Ansicht ein wichtiger Gegenstand? — Das hängt von der Art der Verführung ab. (Sensation.) — Halten Sie es für etwas Löbliches, eine Frau zu verführen? — Auf meine Ehre, nein! — Auf Ihre Ehre? Auf Ihren Eid, Herr! Ich brauche Ihre Ansichten über Ehre nicht! — Es ist nicht löblich. — Sind Sie dessen ganz sicher? — Ja. — Seit wann sind sie dessen sicher? — Seit meiner Heirath am 26. Juni 1858. — Also bis zum Juni 1858 hing Ihre Ansicht, ob es löblich sei, eine Frau zu verführen, davon ab, ob es herauskam oder nicht? — Ja, und auch von der Art der Verführung.

Nach diesen Proben sollte man den Major Yelverton allerdings für einen bodenlos gemeinen und schurkischen Menschen halten; wahrscheinlicher aber ist es, daß er sich diese Theorie der Sache nur später (vielleicht auf Anrathen seines Vertheidigers) zurechtgemacht hat; aus der Korrespondenz, welche er führte, scheint eher hervorzugehen, daß er ein ganz gewöhnlicher Mensch war, der sich vollständig von den jeweiligen Verhältnissen und Umständen beherrschen ließ und der nicht genug Kraft besaß, weder einer Versuchung zu widerstehen, noch dieselbe anzufangen. In Miß Longworth kam er mit einer höheren Natur in Berührung und im ganzen Verlaufe seines Verhältnisses mit ihr wand er sich, schwach und unentschlossen vor einer überlegenen Intelligenz hin und her; in diesem Kampfe konnte er nicht siegen; er besaß bloß die Nichtsittlichkeit, die Charakterlosigkeit, die Willenlosigkeit, die Unentschlossenheit der gewöhnlichen Selbstsucht; es ist äußerß unwahrscheinlich, daß er ihr die ersten Avancen machte und gleich den Plan faßte, sie zu verführen; dies stimmt gar nicht mit der Trägheit und Passivität, welche er überall an den Tag legte. Schlaff, sinnlich, selbstsüchtig und geschmeidig, suchte er sich so gut wie möglich den Verhältnissen anzubequemen, ohne sich darum zu bekümmern, ob er gut oder schlecht handle. Doch hören wir erst den weiteren Verlauf der Liebesgeschichte.

Während der Major und Miß Longworth in Edinburgh zusammen waren, bat er sie einst, ihm zu erlauben, ihr das Heirathsceremoniell aus dem Gebetbuche vorzulesen, und sagte, nach dem schottischen Gesetze könne eine Ehe durch beiderseitige Uebereinstimmung, ohne Priester und ohne Ceremonie, gültig geschlossen werden. Sie erwiderte darauf, sie habe das allerdings auch gehört, könne es aber nicht glauben; jedenfalls wolle sie sich nicht auf diese Weise trauen lassen, sondern nur von einem katholischen Priester verehelicht werden, da sie jede andere Weise für sündhaft hielt, indem die Hochzeit ein Sakrament sei. Hierauf erwiderte er, man könne das Sakrament selbst auf sich übertragen, der Priester brauche dies nicht zu thun. Einmal nun nahm er ein Gebetbuch vom Tische, las daraus das Heirathsceremoniell vor und sagte dann zu Miß Longworth: dies macht Dich zu meinem Weibe nach schottischem Gesetze. Sie wollte das aber nicht anerkennen und verließ Edinburgh und ging nach Wales zu ihrer Schwester, welche dort eine große Besitzung hat. Während sie sich dort aufhielt, fingen sie wieder an, miteinander zu korrespondiren; er bat sie, zurückzukehren, und erklärte, ihrem Wunsche in Betreff der Trauung durch einen katholischen Priester nachgeben zu wollen, obwohl die Heirath eine Zeit lang geheim gehalten werden müßte. Darauf hin verließ sie das Haus ihrer Schwester in Wales und reiste nach Waterford in Irland, wo sie mit dem Major zusammentraf. Sie fanden hier jedoch keinen Priester, der sie trauen wollte und reisten nun von einem Orte in Irland nach dem anderen, bis sie nach Rostrevor kamen, wo sie sich mit einem katholischen Geistlichen Namens Mooney in Verbindung setzten, der sie wegen einer Dispension an den Bischof Dromore verwies. Bischof und Priester wurden einig, daß eine Ehe geschlossen werden könnte. Yelverton kaufte nun in Dublin bei einem Juwelier einen Trauring für Miß Longworth; es war der kleinste Ring, welchen der Juwelier jemals verkauft hatte, und er beschwor bei der Zeugenaufnahme, daß dies sich wirklich so verhalte. Am 15. August fand nun die Hochzeit statt. Vor der Ceremonie fragte der Priester den Major, ob er auch Katholik sei; denn nach den irischen Gesetzen macht sich ein Geistlicher, der einen Katholiken und Protestanten verehelicht, der Felonie schuldig; der Major antwortete, er sei ein Katholik, obwohl ein schlechter, aber er sei kein Protestant. Nachdem somit die Ehe (zum zweiten Male) geschlossen war, reiste der Major mit seiner jungen Frau eine Zeit lang in Schottland umher und sie gingen von dort nach dem Kontinent. Sie wurde bald guter Hoffnung und sehr krank und er ließ sie, da sein Urlaub zu Ende war, in einem Logirhause in Bordeaux zurück. Von hier aus schrieb sie verzweifelte Briefe an ihn, worin sie ihn bat, wenn die Heirath auch noch nicht ganz öffentlich bekannt werden könnte, wenigstens seiner Mutter Alles zu erzählen. Auf diese Briefe antwortete er, man könne das Kind allenfalls bei Seite schaffen, versprach ihr aber, seine Mutter mit der ganzen Sachlage bekannt zu machen und sie bitten zu wollen, es vorläufig geheim zu halten. Auf weitere Briefe erhielt sie keine Antwort, und obwohl krank und schwach, machte sie sich doch auf und reiste von Bordeaux nach Schottland, um ihn zu sehen. Bei der ersten Zusammenkunft hier zog er andere Saiten auf und sagte, er wolle heirathen, und es sei das Beste, was sie thun könne, sie solle irgend einen reichen Mann in ihre Netze bringen, oder auf den Kontinent oder nach Neu-Seeland gehen!! Bald darauf verheirathete er sich auch wirklich mit einer anderen Frau und seit jener Zeit hat die erste und eigentliche Mistreß Yelverton beständig gesucht, ihn vor Gericht zu bringen und die Gültigkeit ihrer Ehe zu beweisen. Bei dem eigenthümlichen Zustande des englischen Gerichtsverfahrens waren ihr bisher alle derartigen Versuche mißglückt und erst nach drei Jahren gelang es ihr, den Schuldigen vor eine Jury zu bringen, aber auch nur, um von ihm die Zahlung einer Summe Geldes zu verlangen, welche einer ihrer Freunde seit jener Zeit für ihren Unterhalt ausgegeben hat. Die Jury entschied, daß sowohl die schottische wie die irische Heirath gültig gewesen sei, und so wurde denn Major Yelverton zur Zahlung der betreffenden Summe verurtheilt; damit war aber die eigentliche Frage, ob die erste oder die zweite Mistreß Yelverton die rechtmäßige sei, nach englischem Rechte noch nicht entschieden.

Beschlusse gemäß, eine Deputation nach Cettinje, um von dem Fürsten von Montenegro irgend eine Unterstützung zu erhalten; sie wurde jedoch von ihm nicht empfangen. Nach erfolgloser Rückkehr der Deputation wurde eine neue Berathung gehalten und erst dann ein heftiger Angriff auf die Türken unternommen, nach welchem die Angreifer die Oberhand behielten. (Vaterl.)

Amerika.

— Der Dampfer „City of Baltimore" ist mit Newyorker Nachrichten, die bis zum 27. v. M. Mittags reichen, in Cork eingetroffen. General Grant hatte auf eine Strecke von 7 Meilen die Petersburg-Weldon-Eisenbahn besetzt. — Man erwartete Veränderungen im Kabinette. — Die Ernennung Mac Clellan's durch die am 29. August stattfindende Konvention zu Chicago hielt man für gewiß. — Einem Gerüchte zufolge sollen die Konföderirten in Maryland, nördlich von Harpers Ferry, eingefallen sein. — Der Wechsel auf London stand 272, Goldagio $150^{3}/_{8}$, Baumwolle 186—187.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. September. [Gerichtliches.] Mit dem 26. d. M. wird unter dem Vorsitz des Appellationsgerichtsraths Schottki die vierte diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts beginnen und ungefähr mit dem 10. Oktober zu Ende gelangen, da die Zahl der vorliegenden Anklagen eine sehr bedeutende ist. Um eine geraume Zeit würde sich aber die Dauer der Sitzungsperiode noch verlängern, falls es ermöglicht würde, die Anklage wider Koberstein und Komplicen noch bis dahin so weit vorzubereiten, daß sie reif wird zur mündlichen Verhandlung. Es ist dies nämlich eine Konvolut von Anklagen, welche die im vorigen Jahre in der Stadt Schwersenz und deren Umgegend verübten Diebstähle zum Gegenstande haben und gegen eine große Anzahl von Personen theils als Diebe, theils als Hehler gerichtet sind, und wird die Verhandlung in ihrer Art auch den Namen einer Monstre-Verhandlung sich erwerben, da beispielsweise die Anklageschrift so lang ist, daß sie allein einen vollständigen Band bilden könnte und zu ihrer Verlesung in deutscher und polnischer Sprache jedenfalls zwei volle Tage erforderlich sein werden. Wahrscheinlich wird aber diese Verhandlung erst bei der letzten Sitzungsperiode im Monat November an die Reihe kommen, und ebenso ist auch die interessanteste Verhandlung, welche in diesem Jahre für das Schwurgericht in Aussicht stand, in Wegfall gekommen. Es war dies nämlich eine Anklage wegen Mordes, indem ein Pferdeknecht vom Lande beschuldigt war, ein neugeborenes, uneheliches Kind, dessen Vater er gewesen sein soll, ermordet zu haben. Die Verhandlung der Sache sollte schon in der dritten Sitzungsperiode d. J. erfolgen, mußte aber damals ausgesetzt werden, weil die Mutter des getödteten Kindes nicht aufzutreiben gewesen war, und inzwischen ist der von Natur schwächliche Angeklagte im hiesigen Gefängnisse verstorben, was um so mehr zu bedauern ist, als seine Freisprechung nach der Lage der Sache mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten stand.

Was dagegen unserem Kriminalgericht augenblicklich alle Hände voll zu thun giebt, sind die Untersuchungen, welche aus den Vorgängen vom 20. und 21. August d. J. an der Ecke der Jesuitenstraße und des Marktes her eingeleitet sind. Mit Rücksicht auf die eigenthümliche Beschaffenheit dieser Vorgänge hat schon die Polizeibehörde diejenigen Personen, denen nichts weiter zur Last gelegt werden konnte, als daß sie der dreimaligen Aufforderung zum Verlassen des Orts nicht gefolgt waren, möglichst außer Verfolgung gelassen und ihr Hauptaugenmerk auf die Ermittelung derjenigen Leute gerichtet, welche thätlich den Ordnungsbeamten Widerstand geleistet und namentlich mit Steinen auf die Polizei oder das Militär geworfen haben, so daß ihnen nach §. 91 des Strafgesetzbuches wegen Aufruhrs eine Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten droht. Die Zahl dieser Personen hat denn auch in Folge der polizeilichen Ermittelungen eine ganz unerwartete Höhe erreicht und hat sich herausgestellt, daß dieselben beinahe sämmtlich noch im unerwachsenen Alter stehen und meistens Handwerkslehrlinge sind, während nur ein geringer Bruchtheil der Angeschuldigten den gebildeteren Ständen angehört oder eine hervorragendere Stellung einnimmt.

Auch die Thätigkeit der hiesigen Beamten des Staatsgerichtshofes hat selbst seit Eröffnung der mündlichen Verhandlungen gegen Dzialynski und Gen. kaum eine Abnahme erlitten und gewinnt es nach der eigenthümlichen Art des Geschäftsbetriebes den Anschein, als ob nach Beendigung der erwähnten Verhandlungen, welche etwa Ende November erfolgen dürften, höchstens eine Pause von drittehalb Wochen eintreten und demnächst mit der öffentlichen Verhandlung gegen die zweite Serie von Angeklagten, welche aktenmäßig unter dem Namen Wierzbinski und Komplicen zusammengefaßt sind, vorgegangen werden solle.

— Wie sich jetzt ergeben, hat der polnische Aufstand auch auf den Verkehr der Ostbahn sehr nachtheilig eingewirkt; wenigstens wird die auf der Station Eydtkuhnen im vorigen Jahre eingetretene, ansehnlich geringere Personenfrequenz auf Rechnung jenes Aufstandes gesetzt. Die Gesammtlänge des Schienengeleises der in Rede stehenden Staatsbahn beträgt jetzt 129 Meilen, in den 290 Personenwagen sind 13,080 Plätze. Die Station Königsberg beförderte im vorigen Jahre die meisten Personen, die Station Danzig dagegen die meisten Güter. Bei einer Beförderung von zwei Millionen Personen waren nur acht Unglücksfälle zu beklagen.

— Dem hiesigen „Dziennik" ist ein Schreiben d. d. Genf, 1. September c., unterzeichnet „Joseph Oxinski, ehemaliger Offizier und Kommandeur polnischer Truppen", des Inhalts zugegangen, daß der Genannte erfahren habe, die preußische Polizei halte im Posenschen einen gewissen Rzeszotarski in Haft, der für ihn (Oxinski) gelte, der sich gegenwärtig in Genf aufhalte, wohin er den Weg durch Preußen genommen habe. Er habe, um den Rzeszotarski vor den Folgen dieses Mißverständnisses zu schützen, seine Genfer Aufenthaltskarte, wie die Nummer (793), unter welcher er in das Meldungsbuch eingetragen sei, dem Polizeipräsidenten Herrn v. Bärensprung zum amtlichen Gebrauch eingesandt. Dies wird auf den Wunsch Oxinski's durch den „Dzienn." veröffentlicht, und es wäre hiernach möglich, daß man sich über die Person des Verhafteten, den die „N. Pr. Z." mit Gewißheit für das vielgenannte „Scheusal" hielt, dennoch getäuscht hätte.

— [Pestalozziverein der Provinz Posen.] Eifrigem Bemühen ist es endlich gelungen, auch in unserm Regierungsbezirk den Anschluß an den im Juni v. J. in Bromberg gegründeten und in dieser Zeitung schon einmal erwähnten Pestalozzi-Verein zu ermöglichen. Herr Lehrer Gräter hat von hier aus an sämmtliche Nebenrendanten des Lehrer-Sterbekassenvereins eine Anzahl Statuten geschickt mit der Bitte, die Lehrer in ihrer Nebenrendantur zum Eintritt in den qu. Verein zu bewegen. In Posen selbst haben bereits 16 Lehrer durch Zeichnung eines freiwilligen Jahresbeitrages ihren Beitritt erklärt, und von mehreren andern wird der Eintritt in den nächsten Tagen erwartet. Es sollen demnächst die Beigetretenen zu einer Konferenz eingeladen werden, in welcher die definitive Konstituirung des Vereins erfolgen soll. Um aber irrigen Ansichten über den Verein zu begegnen, halten wir es für nothwendig, hier doch einige Worte über den Zweck desselben mitzutheilen. Die noch oft zu Tage tretende rath- und hülflose Lage hinterlassener Lehrerfamilien hat den Verein ins Leben gerufen; derselbe ist also ein Unterstützungsverein der Waisen und Wittwen aus Lehrerfamilien. Diese Unterstützungen sollen zunächst aus den freiwilligen Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder ermöglicht werden, dann aber auch durch etwa dem Verein überwiesene Geschenke und Vermächtnisse, durch zu veranstaltende Verloosungen, durch literarische Arbeiten, zum Besten des Vereins verwendet, durch Konzerte u. dgl. Nicht nur jeder Lehrer, der die Mitgliedschaft als Ehrensache betrachten wird, sondern auch jeder Nichtlehrer kann Mitglied des Vereins werden. Nach der geographischen Eintheilung bilden sich Vereinskreise, von denen jeder mindestens 12 Mitglieder zählen muß (Posen mit 16 Mitgliedern bildet demnach schon einen Vereinskreis). Minder betheiligte haben sich dem nächsten Vereinskreise anzuschließen. Wir dürfen hier wohl die Hoffnung aussprechen, daß der edle Zweck des Vereins auch in der Provinz gewürdigt und die Betheiligung eine recht zahlreiche sein wird; denn nur durch Selbsthülfe kann den Volksschullehrern geholfen werden.

— Der in der gestrigen Zeitungsnummer erwähnte Straßenraubanfall hat sich nicht in der Sandstraße, sondern auf dem Gerberdamm zugetragen.

β Gostyn, 6. September. Bei dem gestern mit dem Schöpsenhandel hier begonnenen diesmaligen Jahrmarkte sind die Interessenten in ihren Hoffnungen stark getäuscht worden. Es ist zwar ein großes Quantum von Schöpsen zu Markt gebracht worden, es fehlte jedoch dieser Waare die nöthige Güte und deshalb war das Geschäft sowohl für Verkäufer als für Käufer ein sehr schlechtes. Es war nur Begehr nach fetten und gewachsenen Schafen, da hiervon aber nur wenig vorhanden war, so mußten Käufer unbefriedigt den Markt verlassen; die sogenannte „Bändelwaare" blieb dagegen ganz vernachlässigt und mußte größtentheils unverkauft zurückgetrieben werden. Daß zwar das Wenige der guten Waare durch diesen Umstand bessere Preise erzielte, ist erklärlich, indeß stand dieser Nutzen nicht im Verhältniß zu dem Ausfall bei der geringeren Qualität. — Sowie hierbei ging es heute bei dem Pferdemarkte, jedoch mit dem Unterschiede, daß bei den vielen Pferden nur sehr wenige Käufer vorhanden waren und diese auch nur zu sehr gedrückten Preisen kaufen wollten, wodurch, — da Verkäufer nicht immer darauf eingingen — nur selten ein Geschäft zu Stande kommen konnte. Im Viehhandel dagegen war ein regeres Leben, besonders waren gute Arbeitsochsen sehr begehrt und bedangen auch gute Preise. — Von dem Krammarkte morgen verspricht man sich im Allgemeinen sehr wenig und zwar aus dem Grunde, weil derselbe mit dem Jahrmarkte in Borek zusammentrifft, ein Umstand, welcher in Zukunft in Rücksicht zu ziehen sein dürfte.

w Maniewo, 7. September. [Feuer.] Am 2. d. M. brach um 1 Uhr Nachmittags in der Scheune des Wirths Werner, während er, seine Frau und sein Sohn in Posen und nur zwei Töchter zu Hause waren, Feuer aus und nach kurzer Zeit war das Gebäude nebst dem sämmtlichen darin befindlichen Getreide ein Raub der Flammen. Durch die umsichtige und kräftige Hülfe der Rettenden ist es gelungen, das verheerende Element von den übrigen Gebäuden abzuhalten. Eine Ungehörigkeit kann hier nicht unerwähnt bleiben. Als man die Feuerspritze herbeischaffen wollte, fand man das Spritzenhaus verschlossen und der Schlüssel lag, wie hier üblich, beim Schulzen, der fast $1/8$ Meile hinter dem Dorfe wohnt. Der Schulze selber war zum Wochenmarkt und somit Keiner da, der vom Schlüssel wußte. Zum Glück besaß der hiesige Wirth Jenzierny so viel Geistesgegenwart, daß er das Schloß abschlug und sich der Spritze bemächtigte. Als diese nun in Gebrauch kam, stellte es sich heraus, daß die Schläuche an mehren Stellen schadhaft waren und nicht gebraucht werden konnten. Am närrischsten benahm sich ein hiesiger Gerichtsmann bei der Sache, der, nachdem schon alle Gefahr vorüber war, im Feiertagskleide, den Rohrstock in der Hand und die Tabackspfeife im Munde erschien und ein großes Wort führte, so daß er von den Anwesenden, die Hand ans Werk gelegt hatten und noch legten, einen derben Rüffel hinnehmen mußte. Die Entstehungsart des Feuers ist bis jetzt unbekannt.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

34. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 6. September 1864.
(Schluß.)

Der Angeklagte Rittergutsbesitzer Sigismund v. Niegolewski (Bruder des Angeklagten Dr. v. Niegolewski) ist nach der Anklage in der Dzialynskischen Brieftasche als Lustrator für die Kreise Buk und Schrimm verzeichnet und soll er dieses Amt, wie aus zwei anderen, ebendaselbst befindlichen Notizen hervorgeht, auch angenommen haben. Die erste Notiz bezieht sich auf seine Ernennung, nach der anderen hat der Angeklagte eine zusätzliche Instruktion erhalten, was nicht eher geschehen konnte, als bis er sich überhaupt zur Annahme des Amtes bereit erklärt hatte. Sonst ist über seine Thätigkeit im Interesse des Geheimbundes nichts Bestimmtes ermittelt, doch folgert die Anklage eine solche Thätigkeit aus dem vertrauten Verkehr des Angeklagten mit den Mitangeklagten v. Łącki und Molinek.

Der Angeklagte bestreitet, sich in irgend einer Weise politisch betheiligt zu haben, er bestreitet, Lustrator gewesen zu sein und will von der betreffenden Notiz in der Dzialynskischen Brieftasche erst durch die Anklage Kenntniß erhalten haben. Er will die „zusätzliche" Instruktion nicht erhalten haben und verweist darauf, daß die bei ihm abgehaltene Haussuchung nichts Verdächtiges zu Tage gefördert habe. Der Angeklagte bestreitet jeden intimeren Verkehr mit Łącki und Molinek, da er mit diesen nur in geschäftlicher Beziehung gestanden habe.

Es folgt noch die Vernehmung des Angeklagten Wirthschafts-Inspektors Ferdinand Molinek aus Uścięcice, da diese drei Angeklagten gewissermaßen zu einer Kategorie gehören. Der Angeklagte ist neben v. Łącki in der Dzialynskischen Brieftasche als Kommissar für den Buker Kreis verzeichnet, und auch ihm soll die nachträgliche Instruktion zugesendet worden sein. Molinek bestreitet jede Schuld; er will den Grafen Dzialynski gar nicht kennen, von einer Instruktion nichts wissen, sich überhaupt in gar keine politische Thätigkeit eingelassen haben.

Diese Vernehmungen erfordern nur geringe Zeit und auf Antrag der Vertheidigung beschließt, wie gestern bereits mitgetheilt, der Gerichtshof die Freilassung der drei Angeklagten v. Łącki, Sigismund v. Niegolewski und Molinek.

Die Angeklagten v. Chlapowski und v. Sypniewki zeigen hierauf dem Gerichtshofe an, daß sie an Stelle des Rechtsanwalts Deycks den Rechtsanwalt Elven zu ihrem Vertheidiger erwählt hätten.

Es werden demnächst die Sachverständigen Seegel und Gottschall über einige Schriftstücke und der Polizei-Expedient Jördens über die beim Grafen Dzialynski stattgehabte Haussuchung und die Auffindung des mehrfach genannten, angeblich vom Angeklagten Dr. v. Niegolewski unterzeichneten Schriftstückes vernommen. Bei dieser Vernehmung beabsichtigt der Rechtsanwalt Elven dem Zeugen einige Fragen vorzulegen, welche die Glaubwürdigkeit desselben betreffen. Diesen Fragen liegt ein Vorfall zum Grunde, bei dem auch der Polizeirath Niederstetter betheiligt ist, und gegen den auch, wie der Staatsanwalt Mittelstädt selbst angiebt, wegen Mißbrauchs seines Amtes kriminell eingeschritten worden sei. Der Staatsanwalt erhebt jedoch Protest gegen die Stellung solcher Fragen, welche die gegenwärtige Sache gar nicht betreffen und auch der Präsident spricht die Ansicht aus, daß der Zeuge nicht nöthig habe, solche Fragen zu beantworten. Rechtsanwalt Elven: Wenn von einer gewissen Stelle jeder Angriff gegen die Zeugen mit Indignation zurückgewiesen werde, so weise er nur darauf hin, was denn in Posen vorgekommen sei. Wiederholen wollte er es nicht, aber todtschweigen ließen sich solche Thatsachen nicht. Der Gerichtshof lehnt die Stellung der Fragen ab, weil die Thatsachen nicht geeignet wären, die Glaubwürdigkeit des Zeugen in dieser Sache zu erschüttern. Nach der Vernehmung dieses Zeugen schließt die Sitzung.

35. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 7. Septbr. 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 9 Uhr und beginnt mit der Vernehmung des Kaufmanns A. Klug aus Posen, bei welchem, nach der Behauptung der Anklage, der Angeklagte Zeichenlehrer M. Jaroczynski mehrere Male mit anderen Herren gemeinschaftlich Waffen gekauft haben soll. Der Zeuge deponirt, daß einmal im Frühjahre v. J. der Angeklagte in Begleitung dreier Herren zu ihm gekommen sei und für 120 Thlr. Luxuswaffen gekauft habe, eine Summe, für die es natürlich nicht viel Waffen gebe. Die Herren mußten sich erst vor dem Laden getroffen haben, denn sie begrüßten sich. Die Herren zahlten 100 Thlr. und 20 Thlr. brachte der Angeklagte am anderen Tage. Jaroczynski habe jedoch nur ein einziges Mal Waffen bei ihm gekauft. — Hierauf folgt die Vernehmung der Zeugen in der Untersuchung gegen den Angeklagten L. Ohnstein. Der Kutscher Osięglowski im Dienste des Angeklagten v. Brauneck hat einmal aus Lissa Kisten geholt, weiß aber nicht von wem und was darin war. Den Angeklagten Ohnstein kennt er nicht. Kaufmann Lasker aus Pleschen bekundet, daß der Angeklagte E. v. Taczanowski ihn Anfangs April v. J. aufgefordert, Waffen von Ohnstein zu holen; er habe den Auftrag jedoch nicht ausgeführt. Der Brennerei-Inspektor Wolter, früher im Dienste des Angeklagten S. v. Jaraczewski, erklärt, daß Ohnstein im April oder Mai v. J. Gewehre, Säbel und Kisten auf das Schloß seines Herrn gebracht habe. Was in den Kisten enthalten war, weiß er nicht, die Gewehre und Säbel habe er nur im Vorübergehen gesehen. Nach Vernehmung der Kutscher Sieg aus Rawicz und Pätzold aus Glogau verzichtet der Staatsanwalt auf Vernehmung der übrigen Zeugen, da der Angeklagte das, was sie bekunden sollen, zugestanden habe.

Der Waffenhändler Merrem aus Berlin, hierauf vernommen, bekundet, daß er im Frühjahr v. J. aus Paris etwa 30 Koffer und 20 Kochgeschirre erhalten; im Auftrage eines fremden Herrn habe er Beides an die Angeklagten Oberfelt und Kaniewski gesendet, die Koffer ohne irgend welchen Begleitschein, die Kochgeschirre in Kommission nach vorheriger Anfrage bei den Angeklagten. Ueber die Koffer habe gar keine Korrespondenz stattgefunden. — Der Sachverständige Kaufmann Cleinow aus Posen soll über den Umfang des Geschäfts der Angeklagten, über die Steigerung desselben im vorigen Jahre, so wie darüber vernommen werden, daß die Angeklagten im vorigen Jahre Gegenstände geführt hätten, wie Sporen, Zaumzeug u. dgl., die früher nicht geführt wurden. Da dem Sachverständigen die Bücher der Handlung aus früherer Zeit noch nicht vorgelegen haben, so wird die Vernehmung darüber bis nach seiner Information ausgesetzt. Der nächste Zeuge ist der Kutscher Samolik aus Posen. Rechtsanwalt Brachvogel protestirt aus rechtlichen Gründen gegen die Vernehmung dieses Zeugen, indem er bemerkt, daß aus den Akten bis zur Evidenz ein von demselben geleisteter Meineid hervorgehe. Der Zeuge sei in der vorliegenden Sache zwei Mal vernommen und habe beide Mal sich direkt widersprechende Angaben gemacht und beschworen. Der Präsident bestätigt, daß sich in den Aussagen dieses Zeugen allerdings sehr erhebliche Widersprüche vorfänden, ist jedoch der Ansicht, daß der Zeuge vernommen werden müsse, um sich darüber zu erklären.

Rechtsanwalt Brachvogel bezeichnet die Aussage dieses Zeugen für die Angeklagten als völlig gleichgiltig, hält jedoch im Interesse des Princips seinen Protest aufrecht. Der Gerichtshof beschließt die Vernehmung des Zeugen. Als der Zeuge aufgerufen wird, ergiebt sich, daß er gar nicht erschienen ist. — Der folgende Zeuge ist der Handlungskommis Liedtke, Geschäftsführer der Handlung Oberfelt und Komp., Schwager des Angeklagten Kaniewski. Derselbe bekundet, daß eine Geldsammlung bei Oberfelt, in Folge deren derselbe 120 Thlr. an den Grafen Dzialynski abgeliefert haben soll, nicht stattgefunden habe. (Der Angeklagte hatte dies bekanntlich auch bestritten.) Ueber eine von ihm, bei Gelegenheit des mit dem Waffenhändler Kittler abgeschlossenen Geschäfts wegen Ankaufs von Gewehren, abgesendete telegraphische Depesche giebt der Zeuge an, daß ein fremder Herr in das Geschäft gekommen sei, etwas gekauft und ihn dabei gebeten habe, eine telegraphische Depesche zu unterschreiben. Er habe dies gethan, ohne zu wissen, was die Depesche bedeute. Den Angeklagten Mrowinski kennt der Zeuge nicht. — Hiernach tritt eine Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung bekundet der Sachverständige Kaufmann Cleinow, daß nach Ausweis der ihm vorgelegten Fakturen der Angeklagten auch früher schon derartige Gegenstände, wie die Anklage sie aufführt, in ihrem Geschäfte geführt seien. — Der folgende Zeuge ist der Büchsenmachergeselle Karl Ludwig Buddraß, — gegenwärtig in Magdeburg. Der Präsident hält ihm vor, daß ihm von der Vertheidigung vorgeworfen werde, er habe sich mehrfacher Unterschlagungen schuldig gemacht. Der Zeuge bestreitet dies, und erklärt, daß der Angeklagte Hoffmann zur Zeit, als er bei ihm gearbeitet, viel Waffen verkauft habe und zwar in einer ungewöhnlich großen Zahl. Es seien die Angeklagten Mrowinski und Zórawski sehr häufig zu Hoffmann gekommen, hätten sich in ein Hinterzimmer begeben und Abends seien dann Waffen auf Wagen fortgefahren. Zórawski sei oft, täglich fast zweimal bei H. gewesen. (v. Zórawski bestreitet die häufigen Besuche.) Der Angeklagte Jaroczynski sei nicht so häufig bei H. gewesen und habe auch nur einmal eine Büchse und einen Revolver gekauft. Der Zeuge erklärt ferner, daß, wenn Polen kamen, H. stets mit ihnen in das Hinterzimmer gegangen sei. Der Angeklagte Mrowinski behauptet, daß der Zeuge bei seinem Abgange von Hoffmann geäußert habe: „Ich werde schon dafür sorgen, daß die Bude zugeschlossen wird." Zeuge bestreitet dies, giebt aber zu, daß er mit H. bei seinem Abgange Differenzen wegen der Bezahlung gehabt, ihm aber deswegen keine Rache nachgetragen habe.

Rechtsanwalt Janecki bemerkt, daß der Angeklagte H. überhaupt keinen Laden besitze, sondern nur eine kleine Werkstatt, die man als ein „schmutziges Loch" bezeichnen könne, so daß H. einen anständigen Menschen darin nicht empfangen könne, sondern nach seinen Privatzimmern gehen mußte. Zeuge bestätigt dies. Er erklärt ferner, daß die des Abends weggeführten Waaren in Leinwand eingenäht waren; wie viel Waffen abgeholt seien, wisse er nicht. Der Zeuge erklärt endlich, daß H. ihn eines Tages, als der Angeklagte v. Zorawski bei ihm gewesen, gefragt habe, ob er als Büchsenmacher in das Lager der Insurgenten gehen wolle. Er (Zeuge) habe darauf erwidert, daß er in Preußen bleiben wolle und H. habe auch nicht weiter zugeredet.

Der Büchsenmachergeselle Seiffert, gegenwärtig in der königlichen Geschützgießerei als Büchsenmacher beschäftigt, hat mit Buddraß zusammen bei Hoffmann gearbeitet. Derselbe bekundet, daß H. im vergangenen Jahre mehr Waffen verkauft habe, als früher. Mrowinski sei öfter zu Hoffmann gekommen, und habe er auch gehört, daß bei diesen Besuchen von Waffenankäufen die Rede gewesen. Zorawski sei oft, fast täglich gekommen; er habe jedoch nicht vernommen, daß derselbe von Waffenankäufen gesprochen, da er mit H. stets nach der Hinterstube gegangen sei. Der Zeuge rekognoscirt auch den Angeklagten Jaroczynski, weiß jedoch nicht, ob derselbe einmal Waffen gekauft habe. Endlich bestätigt der Zeuge auch, daß H. den Zeugen Buddraß gefragt habe, ob er in das Lager der Insurgenten gehen wolle. Was Buddraß geantwortet habe, wisse er nicht.

Rechtsanwalt Deycks beantragt nunmehr die Entlassung der Angeklagten Ohnstein und Hoffmann. Der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß die Angeklagten Ohnstein und Hoffmann deutscher Nationalität seien, daß man von ihnen sowie von Oberfelt und Kaniewski nicht ohne Weiteres annehmen könne, daß sie beabsichtigt hätten, sich an einem polnischen Unternehmen gegen Preußen zu betheiligen. Es müsse deshalb der Dolus bei ihnen bezweifelt und angenommen werden, daß es ihnen nur darauf angekommen sei, Geschäfte zu machen. Wären sie früher mit der vollen Wahrheit hervorgetreten, so würde sich die Sache besser für sie gestellt haben. Da die Angeklagten nicht mehr nothwendig seien, so stelle er die Entlassung derselben anheim. — Da der Kutscher Samolik inzwischen erschienen ist, so wird zunächst zu dessen Vernehmung geschritten. Derselbe erzählt, wie er an einer Hinterthür des Oberfelt'schen Hauses Sachen auf eine Britschke geladen und fortgefahren habe. Auf die Vorhaltung des Präsidenten, daß er früher eine völlig andere Aussage gemacht und beschworen habe, erklärt der Zeuge, daß er dies gethan habe, weil er eine Bestrafung befürchtete. Er habe den Vorfall wegen des Transportes der Sachen nicht verschweigen wollen und deshalb nicht angegeben, daß er selbst dabei betheiligt gewesen. Die weitern Aussagen dieses Zeugen ergeben, daß er mit der Wahrheit mehrfach zurückhält; er verschweigt, daß er wegen Landstreichens bestraft ist und im Gefängniß gesessen hat, daß er im Verdacht des Diebstahls gewesen ꝛc. Auf die Vorhaltungen des Präsidenten vermag er nichts weiter zu sagen, als daß er sich dessen nicht mehr erinnere. Der Zeuge erzählt weiter, daß er im Königreich Polen in der Kolonne des Jung de Blankenheim gewesen, daß er durch fremde Herren angeworben sei und von dem Schneider Matuszewski zweimal Geld erhalten habe. (1 Thlr. 10 Sgr. und 10 Sgr.) Der Zeuge rekognoscirt den Angeklagten Matuszewski, welcher seinerseits erklärt, den Zeugen nicht zu kennen, ihn vielmehr erst im Laufe der Untersuchung gesehen zu haben.

Rechtsanwalt Janecki stellt hierauf den Antrag auf Entlassung des Angeklagten Jaroczynski. Der Ober-Staatsanwalt erklärt sich damit einverstanden. Rechtsanwalt Brachvogel beantragt, die über die Handlung der Angeklagten Oberfelt und Kaniewski verhängte Sequestration zugleich mit der Entlassung der Angeklagten aufzuheben. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und beschließt: Die Angeklagten Hoffmann, Ohnstein, Oberfelt, Kaniewski und Jaroczynski vorläufig aus der Haft zu entlassen mit der Verpflichtung, sich jeder Zeit auf die Vorladung wieder hier einzufinden. Die Aufhebung der Sequestration kann jedoch im Laufe der Untersuchung nicht verfügt werden.

Hierauf schließt die Sitzung nach 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen, Donnerstag, 9 Uhr.

Vermischtes.

* Das neueste Stettiner Fallissement macht in der dortigen Geschäftswelt um so größeres Aufsehen, als der Fallit, Kaufmann Lüderitz, einer der hervorragendsten Geschäftsleute Stettins seit Jahren ist und seine kaufmännische Intelligenz eine so allgemein anerkannte war, daß er bei jeder Veranlassung als der selbstverständliche Vertreter der Handelsinteressen seines Platzes angesehen wurde. Herr L. ist deshalb auch wiederholt zum Vorsitzenden des Aeltesten-Collegiums der kaufmännischen Korporation Stettins gewählt worden. Er hat diese Korporation auf dem allgemeinen deutschen Handelstage in dessen Sitzungen zu Berlin, München und Karlsruhe vertreten. Auch der Stettiner Stadtverordnetenversammlung hat derselbe regelmäßig als fortschrittliches

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mitglied angehört. Die Summa der Passiva, die sich bei dem Bankerott herausstellt, wird nach einer unter kundigen Personen verbreiteten Schätzung unbedeutender sein, als man nach dem großen Geschäftsumgange des fallirten Hauses glauben sollte; dieselbe dürfte etwa zwischen 150,000 bis 200,000 Thaler betragen. Jedoch wird außer Stettin und Hamburg kaum noch ein Deutscher Platz in Mitleidenschaft gezogen sein. Das Lüderitzsche Geschäft war vorzüglich stark im Heringshandel engagirt und daneben auch in der Schiffsrhederei.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 7. Septbr., Abends. Das Kreisgericht sprach heute den Hauptmann Voight und den Rittergutsbesitzer Röder, welche im Januar in einer Broschüre zum Eintritt in die schleswig-holsteinsche Armee aufgefordert hatten, frei. (Schl. Ztg.)

Wien, 7. Septbr. In der gestrigen Friedenskonferenz nahmen die Besprechungen einen günstigen Fortgang. Ein von dänischer Seite vorgelegter Vermittlungsvorschlag, betreffend die Regelung der Finanzangelegenheit, wird nach Berlin zur Begutachtung übersandt werden.

(Tel. Dep. der Bresl. Ztg.)

Redaktions-Korrespondenz.

Das anonyme Inserat aus Grätz eignet sich nicht zur Aufnahme. Der eingesandte Insertionsbetrag steht zur Verfügung.

Angekommene Fremde.

Vom 8. September.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Oekonomie-Direktor Lehmann aus Nitsche, Partikulier v. Kaminski aus Kikowo, die Kaufleute Bergelen aus Brüssel, Weinhändler aus Ungarn, Kleinschmidt aus Mühlhausen, Jakobsohn aus Berlin, Hartmann aus Stettin, Frau Rechnungsrath Ecke aus Reichenbach, Frau Rentier Arlt aus Freiburg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Brühl und Meysel aus Berlin, Krüger und Goeben aus Frankfurt, die Rittergutsbesitzer Gebrüder Ramcke und Frau Gräfin Skorzewska aus Czerniejewo und Korytowski aus Rogowo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Zakomicki aus Lubin, Lossow aus Ryzyna und Waligorski aus Rostworowo, Domänen-Direktor Molinek aus Reisen und Privatier Molinek aus Berlin, die Kaufleute Piper aus Stettin, Marschall und Gustav aus Berlin und Laubnitz aus Brünn, Inspektor Hennig aus Hochwalde.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Hausrath aus Pforzheim, Kunde aus Bremen, Dietrich aus Samter, Moll aus Lissa, Kittke aus Berlin und Thomschewsky aus Danzig, Kreisphysikus Dr. Wiener nebst Familie aus Allenstein, Frau Majorin v. Kniffka aus Berlin, Assekuranz-Inspektor Ullrich aus Magdeburg.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Parczewska aus Ostrowo, v. Modliborski aus Kromolice, Katerla aus Jarczewo und Rozanski aus Padniewo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Karsnicki aus Mystki, Kierski aus Podstolice, Potocki aus Bendlewo, Frau Karnkowska aus Polen, Prondzynski aus Rusc, Moszczenski aus Wiatrowo.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer Liebelt aus Olszewo.

HOTEL DE BERLIN. Rentier Mühlenfels aus Gnesen, Bürger Wągrowiecki aus Szczytniki, die Kaufleute Grin aus Berlin und Stein aus Flatau, Lieutenant Dreising aus Krotoschin, Landwirth Rosenthal aus Marienberg.

HOTEL DE PARIS. Gutspächter Koraszewski aus Kijewice, die Gutsbesitzer Bialkowski aus Pierzchno, Ulatowski aus Morakowo, Gutsverwalter Karczewski aus Swiniary, Kaufmann Gonsiorowski aus Wongrowitz.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Wirthschafts-Inspektor Kosmowski aus Dominowo, die Kaufleute Krause aus Kolo, Cohn aus Neustadt b./P., Goldmann und Baron aus Jutroschin.

EICHENER BORN. Die Handelsleute Kochanowski aus Lodz, Bittermann und Kaufmann Grundwald nebst Frau aus Gnesen.

DREI LILIEN. Graveur Fichtmann aus Königsberg.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Bäcker werden im September c. das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten liefern:

a) Brot à 5 Sgr.

Rudolph Krug, St. Martin 3.	5 Pfd. 15 Lth.
Joseph Rychlicki, Halbdorfstr. 16.	5 = 7½ =
Andreas Wyrembeski, Fischerei 21.	5 = 4 =

b) Semmel à 1 Sgr.

Joseph Rychlicki, Halbdorfst. 16.	20 Lth.
Emil Thiedemann, Breitestr. 7.	18 =

Im Uebrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaaren-Taxen Bezug genommen.

Posen, den 5. September 1864.

Der Polizei-Präsident
i. V. **v. Madai.**

Die Zahlung der Zinsen von Prioritäts-Obligationen E. und F. der Oberschlesischen Eisenbahn auf die **am 1. Oktober d. J.** fälligen Zinskupons erfolgt gegen Abgabe der Letzteren, welchen ein nach Kategorien und Nummern geordnetes Verzeichniß beizufügen ist,

vom 1. Oktober c. ab täglich

hierselbst bei unserer Hauptkasse Vormittags während der Amtsstunden,

vom 1. bis 15. Oktober c.

auch in Berlin bei der Kasse der Diskonto-gesellschaft,
in Leipzig bei dem Bankhause Hirzel & Cp.
in Posen bei dem Bankhause Moritz & Hartwig Mamroth,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, ausschließlich der Sonn- und Festtage.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach auswärts finden dabei nicht statt

Breslau, den 2. September 1864.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Kämmerei gehörige Rittergut **Zbrudzewo**, bestehend aus 1768 Morgen 154 □R. Magdeb. Areal exkl. der Forst, worunter 1140 Morgen 40 □Ruthen Acker, 314 Morgen 40 □Ruthen Wiesen und 215 Morgen raumen Hütung sich befinden, soll von Johannis 1865 ab auf 12 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Behufe steht auf

Montag den 31. Oktober c.
Nachmittags 3 Uhr

in unserem Bureau Termin an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Lizitations-Bedingungen können vom 21. d. Mts. ab in unserm Büreau eingesehen werden.

Als Bieter kann nur derjenige zugelassen werden, welcher eine Kaution von 1500 Thlrn. baar deponirt.

Das Gut liegt unmittelbar an der Posen-Krotoschiner Chaussee, ist 5½ Meilen von Posen, 2½ Meilen von der Czempiner Eisenbahn und ¼ Meile von Schrimm entfernt.

Die Stadt Schrimm ist eine Garnison- und Gymnasialstadt, und ist mit einem Chausseenetz nach verschiedenen Richtungen durchzogen. Da das Gut dicht an der Wartha belegen ist, so sind die Wiesen und Hütungen bei Hochwasser der Frühjahrsüberschwemmung ausgesetzt und liefern deshalb einen reichlichen Ertrag.

Mit der Anweisung der Pertinentien des Gutes an Ort und Stelle ist der städtische Förster, der auf dem Gute wohnt und von 12 bis 1 Uhr Mittags stets anwesend ist, beauftragt worden.

Einzelne Stücke der Hütung sind während der Pachtzeit urbar gemacht worden, die Hütung wird daher jetzt noch genau vermessen und der richtige Flächeninhalt derselben in die Lizitationsbedingungen angegeben worden.

Schrimm, den 6. September 1864.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Krotoschin.
I. Abtheilung.

Das Rittergut Lagiewnik, dem Ladislaus Prosper v. Przyłuski gehörig, abgeschätzt auf 49,413 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1864
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Krotoschin, den 16. April 1864.

Ein Theil der Landstraße von **Rogasen** nach **Filehne** innerhalb der Feldmark des Domainenvorwerks **Groß-Kroszyn** soll mit Sauer-Kirschbäumen bepflanzt werden und soll die Bepflanzung an den Mindestfordernden übergeben werden. Zu diesem Zwecke wird am **20. d. Mts. Vormittags um 9 Uhr** im Amtshause zu **Groß-Kroszyn** ein Lizitations-Termin abgehalten werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sie können aber auch vor dem Termine beim unterzeichneten Baubeamten eingesehen werden.

Posen, den 6. September 1864.

Schinkel, Baurath.

Bekanntmachung.

Am 10. d. M. wird die königliche Militär-Schwimm-Anstalt geschlossen. Die Herren, welche Badewäsche zur Aufbewahrung gegeben haben, werden ersucht, selbige gefälligst bis zu diesem Tage abholen zu lassen.

Posen, den 8. September 1864.

Die Direktion.

Der Agent ***v. Krygger***, Schützenstraße 22., bietet **Vorwerke** unter und über 500 Morgen zum Kauf an. Franko oder mündlich das Nähere.

Bücher-Auktion.

Freitag den 9. September c.

Vormittags von 9 Uhr ab werde ich in dem **Auktionslokale Magazinstr. Nr. 1** in der Justizrath ***Doenniges***schen Nachlaßsache die von diesem hinterlassene

reichhaltige Bibliothek

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Die Bibliothek ist geordnet aufgestellt und kann am Donnerstag den 8. September Nachmittags eingesehen werden.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Möbel-Auktion.

Bei der Bücherauktion am **Freitag den 9. September c.** kommen Vormittags um 11 Uhr auch noch

Mahagoni- und Nußbaum-Möbel,

als: **ein Eßtisch für 15 Personen**, Schreibtische, Sophatisch, Kommode, eine Stutzuhr, ein Kronleuchter, Spiegel und ein **goldener Schmuck** zum Verkauf.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Echten Peru-Guano

in Kommission von Herrn **Fr. Hornig in Dresden** — Nachfolger des Herrn Oekonomieraths **C. Geyer** — empfiehlt vom hiesigen Lager unter Garantie

Rudolph Rabsilber in Posen.

Portland-Cement

in **frischer Sendung** ist in unserer Niederlage bei Herrn ***Eduard Ephraim*** **in Posen, Venetianerstr. 114.**, vorräthig und wird daselbst zum **Fabrikpreise** mit Hinzurechnung der Fracht verkauft.

Die Direktion der Stettiner Portland-Cementfabrik.

Einige tausend Centner Eichen-Borke werden zu kaufen gesucht. Frankirte Offerten bittet man an Herrn ***Louis Rüdiger*** in Frankfurt a. d. Oder gelangen zu lassen.

August Klug,

Breslauerstraße Nr. 3.,

empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager von **Moderateur-, Schiebe- und Petroleum-Lampen** aus der Fabrik von ***Stobwasser & Comp.*** in **Berlin**, unter **Garantie** des guten Brennens.

Gereinigtes **Petroleum**, wasserhell, à Quart 9 Sgr.

Wilhelmsstraße Nr. 9. steht eine noch gut erhaltene **Wäsche-Rolle** zum Verkauf.

Frische Preßhefe,

von bester Triebkraft

empfiehlt ***Isidor Appel***, n. der k. Bank.



Chinesisches Haarfärbemittel,

à Flacon 25 Sgr.

Die vorzüglichste Komposition, Haare, Bart und Augenbraunen in jeder für das Gesicht passenden, beliebigen Nuance sofort echt zu färben. Das Flacon ist mit der Firma gesiegelt, welches sehr zu beachten bitten.

Orientalisches Enthaarungsmittel,

à Flacon 25 Sgr.,

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbraunen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Fabrik von **Rothe & Co.** in Berlin, Kommandantenstraße Nr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen bei Herrn Herrm. Moegelin, Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmsstraße.**

Eier-Oel-Seife,

vom Erfinder L. Wunder in Liegnitz,

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preußen,

Inhaber der großen Preismedaillen der Industrie-Ausstellungen aller Völker zu London 1851 und 1862, zu Paris 1855.

Diese Eier-Oel-Seife, deren Zusammensetzung mein Geheimniß, hat sich für die Toilette als das Vorzüglichste bewährt, durch den bedeutenden Gehalt an Eidotter und feinstem Oliven-Oel, reinigt und glättet sie die Haut und entfernt alle Krankheiten derselben. Zur Reinigung der Kopf- und Barthaare eignet sich diese Seife besonders, da sie dieselben weich wie Seide macht und die **Schuppen vollkommen entfernt.**

Preis pro Paquet von 2 Stück 5 Sgr.

Ferner meine in **England** patentirten und vielfach prämiirten

Schwedischen Rasir-Seifen-Stangen,

à Stange 4, 6 und 10 Sgr.,

anerkannt als das Vorzüglichste und Bequemste, was der Art existirt, und unentbehrlich für Jeden, der sich selbst rasirt.

Hiervon befinden sich nun auch Depots in **Posen** bei den Herren

Ernst Malade, Friedrichsstraße Nr. 19.,
H. Moegelin, Bergstraße Nr. 9.,

und verkaufen zu Fabrikpreisen.

Liegnitz. **L. Wunder.**

Wollwatte, weiß und grau, in 1 bis 2 Pfundstücken und in allen Größen, empfiehlt zu billigsten Preisen.

M. Zadek jun., Neuestraße Nr. 4.

Elbinger Neunaugen, Stralsunder Bratheringe

empfingen und empfehlen

Gebr. Andersch.

Charlottenb. Cervelatwurst und Olmützer Käse

empfiehlt ***Isidor Appel***, neb. d. k. Bank.

Frischen fetten geräucherten **Weserlachs**, marinirten **Rollaal**, **Nord. Kräuter-Anchovis** und **Elbinger Neunaugen** empfehlen

Jacob Appel,

Wilhelmsstr. 9., vis-à-vis Mylius Hôtel.

Lotterie-Anzeige.

Für die von Sr. Majestät genehmigte **Dombau-Geld-Lotterie** ist mir die Haupt-Kollekte für ganz Pommern übertragen, ich habe in dieser Provinz Kollekten eingerichtet und beabsichtige auch in der Provinz und Stadt **Posen** dasselbe zu thun, weshalb Reflektanten sich bei mir melden wollen.

Die Gewinne bestehen in

1	Gewinn à	100,000 Thalern,
1	= =	10,000 =
1	= =	5,000 =
5	= =	1,000 =

kleinere Gewinne im Gesammtbetrage von **30,000 Thalern.**

Das Loos kostet außer Schreibgebühr von 2½ Sgr. **Einen Thaler.**

Aufträge auf Loose erbittet die Hauptkollekte von

Stettin. **Hermann Block.** *)

*) In Nr. 202. und 204. ist der Name irrthümlich „Brock“ statt „Block“ abgedruckt.

Preußische Lotterieloose versendet billigst ***Sutor***, Klosterstr. 46., **Berlin.**

Wegzugshalber ist zum 1. Oktober eine neu eingerichtete Familienwohnung zu vermiethen Wronkerstraße Nr. 14., 2. Etage. Auch können auf Wunsch die nöthigen Möbel übernommen werden. Näheres daselbst.

Mühlenstr. Nr. 3. ist 1 Tr. eine Wohnung vornheraus nebst Stallung vom 1. Okt., sowie 2 möbl. Zimmer und Stallung sofort zu verm.

Mühlenstraße 19. ist ein möbl. Zimmer zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Kanonenplatz Nr. 3.
ist ein freundliches Zimmer nebst Kabinet, möblirt oder unmöblirt, zu vermiethen.

Schlosser und Zeugschmiede

finden **dauernde Beschäftigung** in der Fabrik von

J. J. Auerbach in Posen.

Ein Speicher

ist **Venetianerstraße Nr. 5/6.** zu vermiethen. Näheres bei **Adolph Asch**, Schloßstraße Nr. 5.

[Nr. 232.] Durch das **landwirthschaftliche Central-Versorgungs-Bureau** der Gewerbe-Buchhandlung von ***Reinhold Kühn*** **in Berlin**, Leipzigerstraße Nr. 14., werden gesucht: für Rußland ein Oekonomie-Inspektor mit großem Einkommen und Vergütigung der Reisekosten, welcher ganz besonders im Zuckerrübenbau erfahren ist und gleichzeitig Kenntniß im Zuckersieden besitzt; für Oestreich ein tücht. unverh. Brennereiverwalter mit 600 Gulden Geh., fr. Station u. Reiseentsch.; ferner 4 Oekonomie-Inspektoren mit 120—150 Thlr. Geh. u. fr. Stat.; 3 Oekonomie-Rechnungsführer und Polizeiverwalter mit 120—150 Thlr. Geh. u. fr. Stat.; 4 Oekonomiebeamte mit 60 bis 100 Thlr. Geh. u. fr. St.; ein tüchtiger Wirthschaftsmeier mit gutem Geh. u. Deputat; 6 Landwirthschafterinnen mit 50 bis 120 Thlr. Geh. ꝛc. und mehrere Oekonomieeleven. Honorar nur für wirkliche Leistungen. Briefe finden innerhalb drei Tagen Beantwortung.

Ein Kunstgärtner, verheirathet, der deutschen und polnischen Sprache kundig, geläufig in seinem Fache, welcher auch 15 Jahre in einem der besten Gärten zu Berlin gearbeitet hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht von Michaeli ab ein Unterkommen. Näheres ertheilt Hr. **Heinrich Mayer**, Kunst- und Handelsgärtner in Posen, Königsstraße Nr. 15.

Ein deutscher, der polnischen Sprache mächtiger Oekonom findet zu Michaeli in **Poklatki** bei **Kostrzyn** eine Stelle.

Gebildete Mädchen, die in der feinen Küche oder in Handarbeiten geübt sind, werden als Gehülfin der Hausfrau unter höchst angenehmen Bedingungen gesucht durch Frau ***Dr. Helmuth*** in **Berlin**, Markgrafenstraße 105.

Ein erfahrener, evang., etwas musikalischer **Lehrer**, der Knaben bis zur Quarta und Mädchen für die Oberklasse höh. Töchterschulen vorbereitet, sucht sofort eine **Hauslehrerstelle.** Adr. w. erb. sub Chiffre ***P. Q.*** in der Exped. dieser Zeitung.

Ein junges Mädchen sucht eine Stelle aufs Land als Nätherin und zur Unterstützung der Hausfrau. Näheres in der Exped. ds. Ztg.

H. S.

Genauere Orts- und Zeitbestimmung wird dringend bald erbeten.

Gestern Abend ¾7 Uhr verschied sanft nach langen Leiden unser innig geliebter Sohn, Bruder und Schwager, der königl. Hauptmann der Artillerie a. D. und Ritter des Kronenordens 4. Klasse, **Oskar Mittelstaedt**, im Alter von 43 Jahren.

Dies zeigen allen Verwandten und seinen vielen Freunden tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Ludwikow bei Antonin, den 7. September 1864.

Gestern Vormittag 10 Uhr entschlief sanft nach langjährigem Leiden meine innigstgeliebte Frau **Helene** geborne **Schmidt** im Alter von 59¾ Jahren. Dies zeigt Verwandten und Freunden tiefbetrübt an ***Vogt.***

Schilling, den 8. September 1864.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 3 Uhr vom Schillingsthor aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. H. Meinecke aus Wolfenbüttel mit dem Kaufmann O. Landgraf aus Genthin. Frl. M. Thomas mit dem Chemiker E. Hagemann in Berlin. Frl. A. Mielenz aus Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde mit dem Buchbinder H. Knüppelholz aus Berlin. Frl. L. Levy aus Eckardsberga mit dem Kaufmann H. Hirschfeld aus Berlin.

Stadt-Theater.

Wegen der anhaltenden schlechten Witterung finden die noch zu gebenden wenigen Vorstellungen im Stadttheater zu **ermäßigten Preisen** statt.

Donnerstag: **Graf Irun, oder: König, Graf und Zitherschlägerin.** Romantisches Schauspiel mit Gesang in 5 Abtheilungen.

Preise der Plätze: Loge u. Sperrsitz 10 Sgr. Parterre und Balkon 7½ Sgr. ꝛc.

Volksgarten.

Freitag den 9. September

grosses Concert à la Gungl

unter der Direktion des Herrn **Scholz.**

Entrée à Person 2½ Sgr., 5 Billets 7½ Sgr., von 7 Uhr ab 1 Sgr.

Zu diesem Konzert erlaube ich mir ganz ergebenst einzuladen ***Scholz.***

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 8. September 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 7.			Not. v. 7.
Roggen, matt.			Loko	12⅜	12 5/12
Loko	34¼	34½	Septbr.-Oktbr.	12 7/24	12⅜
Septbr.-Oktbr.	34	34¼	April-Mai	12 11/12	13
April-Mai	36⅛	36¼	Fondsbörse: flau.		
Spiritus, matt.			Staatsschuldscheine	90	90¼
Loko	14⅓	14⅜	Neue Posener 4%		
Septbr.-Oktbr.	14	13 11/12	Pfandbriefe	96¾	96¾
April-Mai	14½	14½	Polnische Banknoten	80	80¼
Rüböl, unverändert.					

Der Bank-Diskonto für Wechsel und Lombarden ist heute auf 6 pCt. erhöht worden.

Stettin, den 8. September 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 7.			Not. v. 7.
Weizen, weichend.			**Rüböl**, unverändert.		
Septbr.-Oktbr.	55¾	56⅛	Septbr.-Oktbr.	12⅙	12⅙
Oktbr.-Novbr.	55¾	56¼	April-Mai	12⅚	12⅔
Frühjahr	58	58½	**Spiritus**, matt.		
Roggen, niedriger.			Septbr.-Oktbr.	14 1/12	14⅙
Septbr.-Oktbr.	33¾	34¼	Oktbr.-Novbr.	13⅚	13 11/12
Oktbr.-Novbr.	34	34½	Frühjahr	14⅙	14⅙
Frühjahr	35¾	36¼			

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Wegen des heutigen katholischen Feiertages keine Geschäftsversammlung.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. September. Wind: NW. Barometer: 27¹¹. Thermometer: früh 10° +. Witterung: bewölkt und stürmisch.

Die heutige Neustädter Kanalliste mit über 1000 Wispel Roggen hat auf die Stimmung desselben doch so viel Einfluß ausgeübt, daß die geringfügige Anmeldung von nur 9000 Ctr. dadurch paralysirt wurde. Preise weisen gegen gestern wenig Veränderung nach, doch es sind die Käufer eher im Vortheil gewesen, namentlich hat man auf Wintermonate etwas billiger verkauft. Das Effektivgeschäft blieb träge. Die Kauflust für Waare ist schwach. Der Markt nahm erst zum Schluß entschieden flauere Wendung.

Rüböl hat sich neuerdings im Werthe etwas gedrückt, der Umsatz war aber sehr beschränkt. Gekündigt 3100 Ctr.

Spiritus behauptete seinen Werth, zu einer Besserung kam es aber nicht, da Anerbietungen reichlich sind. Gekündigt 110,000 Quart.

Weizen fest.

Hafer loko kleines Geschäft, Termine unverändert.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 52 a 62 Rt. nach Qualität, weißbunt. poln. 57½ Rt. ab Bahn bz., schwimmend 1 Lad. hochfein. weiß. poln. 62 Rt. bz.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko poln. 80/81pfd. sofort zu entlöschen 33¾ Rt. bz., 80/81pfd. 34⅜ Rt. ab Kahn bz., Septbr. 34¼ a 34⅜ a 34 bz. u. Gd., 34¼ Br., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 34⅞ a 34⅜ bz. u. Br., 34½ Gd., Novbr.-Dezbr. 35⅜ a 35 a 35¼ a 35⅛ bz. u. Br., 35 Gd., Frühjahr 36¼ a 36⅜ a 36¼ bz.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 32 a 36 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 23½ a 25½ Rt., poln. 24¼ Rt. ab Bahn bz., Septbr. 23¼ Rt., Septbr.-Oktbr. 22½ bz., Oktbr.-Novbr. 22⅛ a 22 bz., Novbr.-Dezbr. 22 bz., Frühjahr 22¼ bz., Mai-Juni 22½ bz.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 46 a 50 Rt., Futterwaare 48 Rt. ab Bahn bz.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 12 5/12 Rt. Br., Septr. 12 5/12 a 12⅓ bz. u. Br., 12 7/24 Gd., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 12½ a 12 5/12 bz., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 12⅔ a 12⅝ bz., Dezbr.-Jan. 12 10/24 a 12¾ bz., April-Mai 13 a 12 11/12 bz.

Leinöl loko 13½ Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14⅓ a 14⅜ Rt. bz., Septbr. 13 23/24 a 13 11/12 a 14 bz., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 14⅛ a 14 1/24 a 14 1/12 bz. u. Gd., 14⅛ Br., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. 14 1/12 bz. u. Gd., 14⅛ Br., April-Mai 14 13/24 a 14 7/12 bz., Mai-Juni 14¾ a 14⅝ bz. (B. u. H. Z.)

Stettin, 7. September. Wetter: veränderlich. Temperatur: + 16° R. Wind: SW.

Weizen weichend, loko p. 85pfd. gelber 54–57 Rt. bz., 83/85pfd. gelber Septbr.-Oktbr. 56¾, ½, ¼, ⅛ bz., Oktbr.-Novbr. 56¾, ¼ bz., Frühjahr 59, 58¾, ½ bz. u. Gd.

Roggen matt, p. 2000 Pfd. loko 34–35 Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 34⅜, 34, 34⅛, ¼ bz., Oktbr.-Novbr. 34½ bz., ¼ Gd., Frühjahr 36¼ bz., Gd. u. Br., Mai-Juni 36¾ Gd., 37 Br.

Gerste loko Oderbr. 2 Ladungen p. 70pfd. 32½ Rt. bz.

Hafer und Erbsen ohne Umsatz.

Winterraps 1 Lad. 93 Rt. bz. p. 1800 Pfd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50–54	32–36	36–38	26–27	44–46

Heu 16–18 Sgr. Stroh 5–6 Rt. Kartoffeln neue 14–16 Sgr.

Rüböl schließt fester, loko 12¼ Rt. Br., Septbr.-Oktbr. 12 1/12, ⅛, ⅙ bz., ⅛ Gd., Oktbr.-Novbr. 12¼ bz., Novbr.-Dezbr. 12½ bz., Dezbr.-Jan. 12 7/12 bz., April-Mai 12⅔ bz. u. Gd.

Spiritus fest und höher, loko ohne Faß 14½ Rt. bz., kurze Lief. ohne Faß 14 5/12 bz., Septbr. 14⅓ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 14⅙ bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 13 11/12 bz., Frühjahr 14⅙ bz., Br. u. Gd.

Angemeldet 300 W. Weizen, 650 W. Roggen, 300 Ctr. Rüböl.

Palmöl. 1a Liverpooler 13 Rt. bz., 12 11/12 Rt. Gd.

Amerikanisches Schweineschmalz 5¼ Sgr. bz., 5½ Sgr. gef.

Pottasche, 1ma Casan 8 1/12 Rt. Gd., Lief. 8 1/12 Rt. bz.

Blauholz, Domingo 1 Rt. 20 Sgr. bz.

Hering, schott. crown und full Brand 11½ Rt. trans. bz., p. Septbr. 10⅝ Rt. trans. bz., Oktbr. 10½ Rt. trans. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 7. September. [Produktenmarkt.] Wetter: Regen. Wind: Süd-West. Thermometer: früh 12° Wärme. Barometer: 27" 7"'. – Die Zufuhren am heutigen Landmarkt waren nicht belangreich, Stimmung bei behaupteten Preisen ohne Anregung.

Weizen matter, p. 85 Pfd. alter weißer schles. 65–79 Sgr., neuer 60–69 Sgr., alter gelber 64–73 Sgr., neuer 56–64 Sgr.

Bruchweizen 45–52 Sgr.

Roggen behauptet, p. 84 Pfd. alter 40–43–45 Sgr., neuer 40–43 Sgr.

Gerste mehr offerirt und matter, p. 74 Pfd. alte 40–44 Sgr., neue 35–39 Sgr.

Hafer still, alter p. 50 Pfd. 30–33 Sgr., neuer 23–27 Sgr.

Kocherbsen p. 90 Pfd. 54–58 Sgr., Futter- 48–50 Sgr.

Wicken p. 90 Pfd. 54–58 Sgr.

Bohnen p. 90 Pfd. 72–79 Sgr.

Oelsaaten in feinen Qualitäten beachtet, p. 150 Pfd. Winterraps 180–200–216 Sgr., Winterrübsen 178–198–208 Sgr.

Schlaglein 5¾–7 Rt. p. 150 Pfd.

Rapskuchen 47–49 Sgr. p. Ctr.

Kleesaaten wenig offerirt, roth 11½–15½ Rt., weiß 13–18 Rt.

Thymothee ohne Angebot.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13 11/12 Rt. Gd.

Breslau, 7. Septbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) behauptet, gek. 1000 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine in Auktion 30¾–30⅝ bz., p. Septbr. u. Septbr.-Oktbr. 31 Br., 30¾ Gd., Oktbr.-Novbr. 31½ Gd., Novbr.-Dezbr. 31¾ Gd., 32 Br., März-April 33⅜–½–⅜ bz. u. Br.

Weizen p. September 54 Br.

Gerste p. September 34½ Br.

Hafer p. September 34½ Br., Septbr.-Oktbr. 33½ Br., April-Mai 33½ Br.

Raps p. September 100 Br.

Rüböl behauptet, gek. 350 Ctr., loko 12¼ Br., p. Septbr. u. Septbr.-Oktbr. 12⅛ Br., 12–12 1/12 bz., Oktbr.-Novbr. 12 1/12–⅛ bz., Novbr.-Dezbr. 12¼ bz., Dezbr.-Jan. 12⅓ Br., ¼ Gd., April-Mai 12⅓ bz.

Spiritus unverändert, gek. 20,000 Qrt., loko 14 bz., p. Septbr. u. Septbr.-Oktbr. 13⅔ Gd., Oktbr.-Novbr. 13½ Gd. u. Br., Novbr.-Dezbr. 13⅓ Gd., 5/12 Br., April-Mai 13⅝ bz. u. Br.

Zink auf 7 Thlr. 21 Sgr. gehalten. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 7. Septbr. Weizen 46–53 Thlr., Roggen 35–39 Thlr., Gerste 28–35 Thlr., Hafer 24–26 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare schwach gefragt, Termine ohne Anregung. Loko ohne Faß 15 a 14 11/12 Thlr., pr. Septbr. 15 Thlr. ohne Faß, pr. Oktbr., Novbr. u. Dezbr. 14½ Gd., pr. Oktbr. bis Mai 1865 14½ Thlr. Br. ohne Faß; Septbr., Septbr.–Oktbr. 14⅔ Thlr. bz., Oktbr.–Novbr. 14¾ Thlr. Br., Novbr.–Dezbr. 14½ Thlr. Br. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus unverändert. Loko 14 Thlr., pr. Septbr. u. Oktbr. 14 Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 7. September. Wind: rauher SW. Witterung: trübe, regnerisch. Morgens 9° Wärme. Mittags 13° Wärme.

Weizen 128–135pfd. holl. 50–56 Thlr.

Roggen 118–130pfd. holl. 29–30 Thlr.

Erbsen 30–33 Thlr.

Raps und Rübsen 80–84 Thlr.

Gerste, große 25–27 Thlr., kleine – Thlr.

Spiritus 14⅔ Thlr. pr. 8000 %. (Bromb. Ztg.)

Hopfen.

Saaz, 4. September. Seit bereits zehn Tagen hat die Hopfenernte bei uns allgemein ihren Anfang genommen. So wie die Hopfenpflanze im heurigen Jahre in allen Hopfen producirenden Ländern durch den enormen Witterungswechsel wesentlichen Schaden erleiden mußte, so gut blieb sie auch hier vor dem gleichen Einflusse nicht bewahrt; namentlich haben diejenigen Pflanzungen bei uns viel Schaden erlitten, welche auf den Anhöhen und in trockenen Lagen situirt sind. Der größte Theil der Pflanzungen unserer Hopfengärten, die meist in Thälern und feuchten Niederungen gelegen sind, hat sich jedoch kraftvoll und im üppigsten Wachsthume erhalten; die Blüthe entwickelte sich im reichsten Maaße, und bildete sich bis zur vollkommenen ausgewachsenen und ausgereiften Frucht, so daß wir hienach durchschnittlich eine reichliche halbe, in vielen Ortschaften aber auch eine Zweidrittel-Ernte gegenwärtig erzielen. Die Waare erscheint hier dieses Jahr, da unsere Pflanzungen von keinerlei Ungeziefer und schädlichen Thauen zu leiden hatten, und wir uns auch hier des schönsten Erntewetters erfreuen, bis auf theilweise vom Sturme geschlagene rothgesäumte Dolden, durchgehends rein und glanzvoll; nur wird nicht zu verhüten sein, daß auch vielseitig hier die schöne und ausgewachsene Frucht mit der unvollkommen ausgebildeten und sehr kleindoldigen, aber immer noch gesunden Waare gemischt vorkommen dürfte. Die ersten Käufe von hiesiger Waare, wovon bereits 19 Ballen Stadtgut zu 140 Fl., 60 Ctr. Bezirksgut zu 130 Fl. und mehrere Ballen Kreishopfen von 115–120 Fl. zur Abwage und Versendung gelangt sind, haben hier bereits stattgefunden, und wird nun die weitere Preisveränderung von den Ernte-Ergebnissen der übrigen Hopfenproduktions-Länder und von dem allfälligen Exportgeschäfte im heurigen Jahre abhängen. Unser Auschaer Land erhält im Roth- und Grünhopfen dieses Jahr ebenfalls einen halben Ertrag, mit theilweise schöner Waare, und wird mit seiner Ernte in acht Tagen beginnen. Abschlüsse auf Lieferung haben dort im Rothhopfen zu 80 Fl. und für Grüngut zu 60 Fl. bereits stattgefunden. (BHZ.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 7. September. Getreidemarkt. Weizen und Roggen stille. Oel Oktbr. 26⅜–26¼, Mai 27⅛–27, flau. Zink fest, 2500 Ctr. zu 16½ verkauft.

Amsterdam, 7. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen etwas niedriger. Roggen loko unverändert, stille; Termine 1–2 Fl. niedriger. Raps Septbr. 77 nominell, Oktbr. 78, April 81½. Rüböl Herbst 42¾, Frühjahr 44⅛.

London, 7. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen Preise nominell. Hafer behauptet. – Trübe Witterung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
7. Sept.	Nchm. 2	27" 7"' 59	+14°8	WSW 3	trübe. Cu-st.
7. =	Abnds. 10	27" 9"' 50	+ 9°4	W 2-3	heiter. Cu.[1]
8. =	Morg. 6	27" 11"' 09	+ 8°7	W 1-2	trübe. St.

[1]) Regenmenge: 80,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. September 1864 Vormittags 8 Uhr – Fuß 8 Zoll.
= = 8. = = = = = – = 7 =

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 7. Septbr. 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101⅞ bz	
Staats-Anl. 1859	5	106⅝ bz	
do. 50, 52 konv.	4	97 bz	[1853]
do. 54, 55, 57	4½	101⅞ bz	[97 G]
do. 1859	4½	101⅞ bz	[1862]
do. 1856	4½	101⅞ bz	[97 bz]
Präm. St. Anl. 1855	3½	127⅞ B	[1864]
Staats-Schuldsch.	3½	90 bz	[102⅛ G]
Kur- u Neum. Schldv	3½	89¼ G	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¼ bz	
do. do	3½	89½ bz	
Berl. Börsenh. Obl.	5	104¼ B	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu- Märkische	3½	88¼ B	
do.	4	99½ bz	
Ostpreußische	3½	— —	
do.	4	95 bz	
Pommersche	3½	88⅛ bz	
do. neue	4	99½ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	96¾ bz	
Schlesische	3½	93¾ B	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	84⅝ bz	
do.	4	96¼ bz	
do. neue	4	95½ bz	
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	97⅞ bz	
Pommersche	4	97¾ B	
Posensche	4	96½ G	
Preußische	4	97½ B	
Rhein.-Westf.	4	98 B	
Sächsische	4	99 G	
Schlesische	4	99¼ G	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	61¾ B	
do. National-Anl.	5	69½-⅜ bz u B	
do. 250fl. Präm. Ob.	4	78½ B	
do. 100fl. Kred. Loose	—	75 G	
do. 5prz. Loose (1860)	5	82⅜-82 bz	
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	51¼-51 bz	
Italienische Anleihe	5	67⅛ B	
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	77¾ B	
6. do.	5	88⅛ B	
Englische Anl.	5	90¼ G	
N. Russ. Egl. Anl	3	54½ bz	
do. v. J. 1862	5	86½-¾ bz u B	
do. 1864	5	87¾ B	engl.
Poln. Schatz-O.	4	70½ B	[87¼ bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	90¼ B	
do. B. 200 Fl.	—	— —	
Pfdbr. n. i. SR.	4	78¼ bz	
Part. O. 500 Fl.	4	89 G	
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55 B	
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	30½ bz	
Dessauer Präm. Anl.	3½	104½ B	
Lübecker Präm. Anl.	3½	51⅜ bz	(p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	121 G
Berl. Handels-Ges.	4	112 bz
Braunschwg. Bank-	4	77½ etw bz u G
Bremer do.	4	108 G
Coburger Kredit-do.	4	94¾ etw bz u G
Danzig. Priv. Bk.	4	104¾ G
Darmstädter Kred.	4	89¼ bz u G
do. Zettel-Bank	4	99 G
Dessauer Kredit-B.	4	2⅜ B
Dessauer Landesbk.	4	27½ bz
Disk. Komm. Anth.	4	99½ bz
Genfer Kreditbank	4	39½-36½ bz u G
Geraer Bank	4	106 B
Gothaer Privat do.	4	99 G
Hannoversche do.	4	101 G
Königsb. Privatbk.	4	104 bz
Leipziger Kreditbk.	4	81¼ Kl bz u B
Luxemburger Bank	4	103¼ B
Magdeb. Privatbk.	4	95 G
Meininger Kreditbk.	4	98½ B
Moldau. Land. Bk.	4	33½ etw bz
Norddeutsche do.	4	108½ G
Oestr. Kredit- do.	5	81¾-81 bz
Pomm. Ritter- do.	4	97 G
Posener Prov. Bank	4	96 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	139½ bz
do. Hypoth.-Vers.	4	106½ G
do. do. Certific.	4½	101⅜ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Schles. Bankverein	4	108¼ B
Thüring. Bank	4	70½ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	98¾ etw bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	90¾ G
do. II. Em.	4	90¾ B
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	69½ B
do. II. Em.	5	70½ G
Bergisch-Märkische	4½	101¼ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	82¼ B
do. Lit. B.	3½	82¼ B
do. IV. Ser.	4½	99¼ G V 98½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	90¾ bz
do. II. Ser.	4½	99¾ B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	100⅞ B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	95½ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	93¾ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	93¾ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100⅞ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101½ G
do. II. Em.	5	104¼ G
do.	4	94½ B
do. III. Em.	4	92⅞ bz
do.	4½	101¼ B
do. IV. Em.	4	92¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	90½ B
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	101¼ G
Magdeb. Wittenb.	3	71⅝ B
Mosco-Rjäsan S.g.	5	85¾ etw bz u B
Niederschles. Märk.	4	96½ bz
do. conv.	4	96½ G
do. conv. III. Ser.	4	95¼ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	86 bz
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	96 bz
do. Litt. E.	3½	83⅞ G
do. Litt. F.	4½	100¾ bz
Oestr. Französ. St.	3	252 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	251 etw bz u B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	92¼ B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	97¾ bz
do. 1862	4½	97¾ G
do. v. Staat garant.	4½	100¾ G
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100½ bz
do. II. Em.	4½	100½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	97 G
Stargard-Posen	4	92 G
Starg.-Posen II Em	4½	100 bz
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	98½ B
do II. Ser.	4½	101⅜ G
do. III. Ser.	4	98¼ bz
do. IV. Ser.	4½	101⅜ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98½ G
Aachen-Mastricht	4	35¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	112½ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	130½ bz u B
Berlin-Anhalt	4	190 bz
Berlin-Hamburg	4	141¾ B
Berl. Potsd. Magd.	4	224½ bz
Berlin-Stettin	4	134½ bz
Böhm. Westbahn	5	71⅛ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	135 bz
Brieg-Neiße	4	85 G
Cöln-Minden	3½	196 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	57 bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	150 B
Magdeb. Halberst.	4	321 bz, jge 200 bz
Magdeb. Leipzig	4	251 bz
Magdeb. Wittenb.	3	— — [B
Mainz-Ludwigsh.	4	124¼ B, jug 121¼
Mecklenburger	4	79-¼ etw-78¾ bz
Münster-Hammer	4	— — [u B
Niederschles. Märk.	4	96⅞ bz
Niederschl. Zweigb.	4	74 G
Nordb., Frd. Wilh.	4	66½-¼ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	163 bz [B. 148 B
Oest. Franz. Staat.	5	121½-22-21 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	143¾-44-43½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	77⅜ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	103⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4	108½ B
Rhein-Nahebahn	4	24⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	100¾ B
Russ. Eisenbahnen	5	78¼ B
Stargard-Posen	3½	99⅜ bz
Thüringer	4	127 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 8 G
Louisd'or	—	110⅝ bz
Sovereigns	—	6. 23½ G
Napoleonsd'or	—	5. 11⅝ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 463½ bz u G
Dollars	—	1. 12⅛ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	30 Th. 1 Sgr bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	88 bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	80¼-½ bz u B

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	150¼ bz u G
Berl. Eisenb. Fab.	5	106½ G
Hörder Hüttenv. A.	5	106 G
Minerva, Brgw. A.	5	24¾ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	377½ G

Wechsel-Kurse vom 6. Septbr.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	4½	143 bz
do. 2 M.	4½	142 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	6	153⅛ bz
do. do. 2 M.	6	151⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	8	6. 21½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	6	80⅛ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	87¾ bz
do. do. 2 M.	5	87 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	99⅝ G
do. do. 2 M.	5½	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W	5	88⅝ bz
do. do. 3 M.	5	87⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	6	110⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	80⅛ bz

Die Börse verlief auch heute in Folge jener Gerüchte von Geldbedürfnissen der östreichischen Regierung ziemlich flau. östreichische Papiere waren etwas gehandelt, polnische Effekten geschäftslos, russische Papiere behauptet, in Amerikanern lebhaftes Geschäft.

Breslau, 7. September. Geringes Geschäft bei ziemlich unveränderten Coursen.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 81⅜ bz. u. B. Oestr. Loose 1860 82¾ bz. dito 1864 51½ B. dito neue Silberanleihe 76 B. Schles. Bankverein 108 bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 135½ bz. dito Prior.-Oblig. 96¼ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 101½ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 101½ B. Köln-Mind. Prior. 92¾ B. Neiße-Brieger 85½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 164 bz. dito Lit. B. 149 B. dito Prior.-Oblig. 96⅜ B. 97⅞ G dito Prior.-Oblig. 101½ B. dito Prior.-Obligationen Lit. E. 83½ G. Oppeln-Tarnowitzer 77¾ G. Kosel-Oderberger 56¾ G. dito Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Mittwoch 7. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oestreichische Effekten ohne bekannten Grund flau. Amerikanische fest.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 148½ Br. Berliner Wechsel 105 B. Hamburger Wechsel 89⅛. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 102⅜. Darmstädter Bankakt. 219. Darmstädter Zettelb. 247½. Meininger Kreditaktien 99¼ Br. 3% Spanier 48¼ B. 1% Spanier 44 B. Kurhessische Loose 54⅞ B. Badische Loose 52½. 5% Metalliques 59¾. 4½% Metalliques 52⅞. 1854r Loose 76⅛ B. Oestr. National-Anlehen 67¾. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 789. Oestr. Kreditaktien 190. Oestr. Elisabethbahn 115. Rhein-Nahebahn 26⅞. Hessische Ludwigsbahn 125½. Neueste östr. Anl. 82¼. 1864er Loose 90 B. Böhmische Westbahn 71½ B. Finnländische Anleihe 88⅝ B. 6%proz. Vereinigte Staatenanleihe per 1882 41¾.

Hamburg, Mittwoch 7. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war ruhig und fest. Valuten flau. — Stürmisches Wetter.

Schlußkurse. National-Anleihe 68½. Oestr. Kreditaktien 80. Oestr. 1860er Loose 81. 3% Spanier 44½. 2½% Spanier 41¾. Mexikaner 41⅞. Vereinsbank 105. Norddeutsche Bank 108¾. Rheinische Bahn 101½. Nordbahn 65⅛. Finnländ. Anleihe 86½. 6%proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 37¾. Diskonto 6%.

Paris, Mittwoch 7. September, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war still. Die Rente eröffnete unbelebt zu 66, 65, wich bis 66, 60 und schloß ziemlich fest zur Notiz. Oestreichisch-Französische Staatsbahn fest, man spricht von einer Vermehrung der Einnahmen. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 87⅝ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 66, 70. Italienische 5% Rente 67, 40. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier 47¾. 1% Spanier 43⅛. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 462, 50. Credit mobilier-Aktien 1008, 75. Lombard. Eisenbahnaktien 541, 25.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.